BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Seybold, David Christoph,

Joseph der Zweite eine Skizze. (Mit einer Abbildung Sr. k. k. Maj. in Kupfer gestochen.)

Leipzig 1786

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- H 2135
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11252944-3
VD18 12084786

H
2135

von Halder
N. 608.

Joseph der Zweite

eine Skizze.

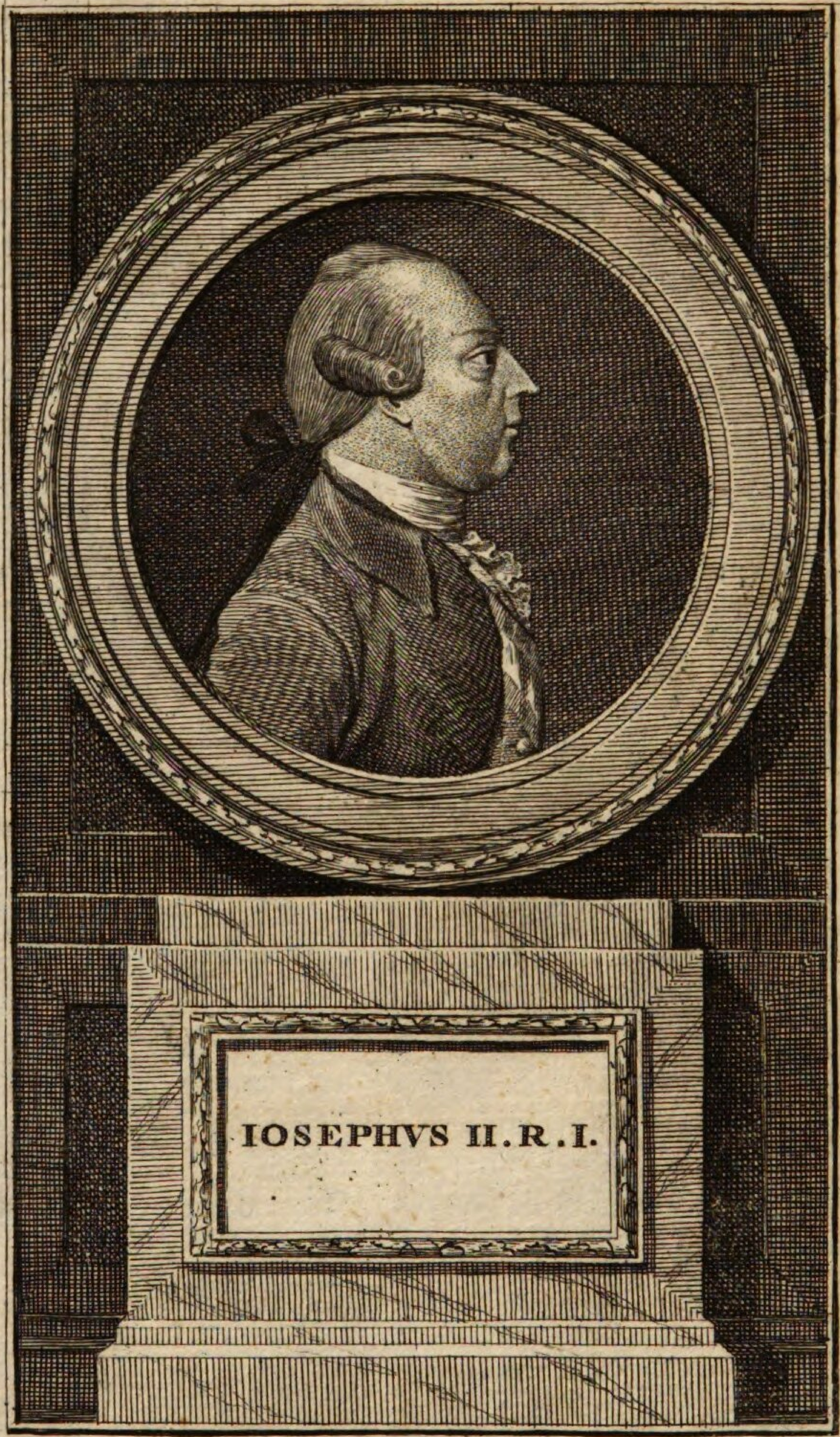

à Strasbourg, chez Barthélemi, Libraire.

Joseph der Zweite

eine Skizze.

(Mit einer Abbildung Sr. k. k. Maj. in Kupfer gestochen.)

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

[Verf.: David Christoph Seybold]

Leipzig,

bei Albert Friedrich Bartholomäi.

1786.

Vorbericht.

Diese Skizze ist aus sehr zufälligen Umständen entstanden. Doch hat sie der Verfasser mit desto größerem Vergnügen ausgearbeitet, weil er sich gerne bei Josephs Thaten verweilt. Sie beginnt zwar ein wenig ab ovo -- wie die Herren Gelehrten reden — indessen wirds nichts schaden, eine kurze Uebersicht der Geschichte Oesterreichs voraus zu lesen.

Man soll über keinen lebenden Fürsten schreiben. Allein man weiß, daß jeder

große Fürst die Wahrheit mehr liebt, als Schmeichelei. Der Verfasser hat sich daher gehütet, nicht in den Verdacht der leztern zu verfallen, und erstere — in so ferne seine Privatmeinung es ist — mit aller Bescheidenheit zu sagen versucht.

Geschrieben am Fuße eines Gebirgs, d. 6. Märtz 1786.

Der ungenannte Verfasser.

Innhalt.

§. 1.

Kurze Geschichte des Hauses Oesterreich-Lothringen. S. 1.

§. 2.

Josephs Geburt und Erziehung. S. 14.

§. 3.

Joseph wird Römisch-Teutscher König und Kaiser. S. 17.

§. 4.

Josephs Reisen nach Hungarn, Italien, Schlesien, Böhmen, Frankreich, Rußland und den Niederlanden. S. 18.

§. 5.

Der Baiersche Erbfolge Krieg. S. 28.

§. 6.

Joseph tritt die Alleinregierung an. S. 32.

§. 7.

Joseph als Mensch. S. 70.

§. 8.

Joseph als Gatte. S. 74.

§. 9.

Aussicht in die künftige Regierung Josephs. S. 75.

Kurze Geschichte des Hauses Oesterreich-Lothringen.

Im Jahr 1261 reisete ein Kurfürst von Maynz — Werner, von Falkenstein — nach Rom, um sich von dem Pabste bestätigen zu lassen. Rudolph, Graf von Habsburg, geleitet ihn, bei den damals unsicheren Zeiten, den Rhein hinauf bis an die Alpen, und wieder herab bis Maynz. Diesen Ritterdienst lohnte der dankbare Geistliche zwölf Jahre hernach mit der teutschen Kaiserkrone.

Teutschland war der auswärtigen Könige satt. Werner rief die Wahlfürsten nach Frankfurt zusammen, und Gregor der Zehnte drohete, dem Reiche einen Kaiser zu geben, wenn es nicht selbst einen wälte. Eitel Friz, Graf von Zollern, ein Anherr des Brandenburgischen Hauses, der hernach Burggraf von Nürnberg wurde, empfal aufs dringendste den Grafen von Habsburg, und fand Beifall. Rudolph, ehemaliger Feldoberster der Stadt Straßburg, wurde zum Kaiser gewält *). Eitel Friz reitet selbst vor Basel, um dem Gewälten

*) den 29 Sept. 1273.

die frohe Bottschaft zu bringen. So hat dieses Haus seine izige Macht einem Pabste, einem dankbaren Kurfürsten und einem Zollernschen Grafen zu danken! Auf ihre Seite trat das Glüke.

Karl von Aniou ermordete die beiden lezten Zweige des Schwäbischen Hauses Staufen und des Oesterreichischen, Konrad und Friedrich. Rudolph ließ seine Söhne mit den eröffneten Reichslehen belehnen *) — Albrechten mit den Oesterreichischen, und Rudolphen mit den Schwäbischen, wozu auch die Landgrafschaft Elsaß gehörte.

Schon schien das Oesterreichisch — Habsburgische Hauß den Fürsten zu mächtig geworden zu seyn, und ein anderer Maynzer Kurfürst, Gerhard von Epstein, lenkt die Wahl auf einen Grafen von Naßau. **) Adolph — so hieß er — will die erhaltene Würde auch zur Erhöhung seines Hauses nüzen. Da aber keine Reichslehen offen sind, sucht er, sehr unklug, sein Einkommen durch Einziehung der Rheinzölle, welche die geistlichen Fürsten am Rheine hinab besaßen, mit einem male zu vergrößern. Dies hieß, die Geistlichkeit unterdrüken, und erwarb dem Herzoge Albrecht, Rudolphs Sohne, neue Anhänger. Da nun vollends

---

*) Auf dem Reichstage zu Augsburg 1282 **) 1292

Adolph mit Englischem Gelde ein Land *) kaufen will, das ein ausgearteter Vater, um der Buhlerin willen, seinen Kindern zu entziehen trachtet, und Albrechts Geld hier und da offene Hände findet, so wird Adolph von den zusammengetretenen Fürsten abgesezt, und verliert bei Gelnheim **) Krone und Leben, lezteres durch die eigene Hand seines Gegners.

Vergrößerungssucht stürzte den Nassauer ins Unglüke, und kurze Zeit hernach läßt sie auch Albrechten durch den Dolch eines Neffen ermorden. Der Kaiser war Vormund Johann's von Schwaben, eines Sohns Rudolphs, seines Bruders. Der iunge Fürst ist mündig, und bittet den Oheim um Abtretung seiner Lande im Elsaß, Schwaben und der Schweiz, wenigstens nur um die Herrschaft Kyburg. Der Kaiser sezt dem Jünglinge, statt des Herzoghuts, einen Blumenkranz auf. Johann fühlt sich gehöhnt. Einige gleich mißvergnügten Edelleute reizen seinen Zorn noch mehr — " er, der rechtmäßige Besizer so schöner Länder, habe nicht nöthig, den Hofsuppen nachzuziehen „ — Albrechts Mord wird beschlossen, und ein Zufall begünstigt ihn. Als der Kaiser über die Rüß sezt, um seine Gemalin zu Königsfelden zu besuchen, eilen die Verschworenen voraus über den Fluß.

*) Meissen. **) 2 Jul. 1297.

Albrecht wird zuerst übergesezt; sein Gefolge soll nachkommen. Die Mörder fallen ihn an, und der Kaiser stirbt in den Armen einer Dirne, die das Haupt des Sterbenden auf ihren Schoos legte *).

Die teutsche Kaiserkrone geht in andere Häuser über, hauptsächlich in das Lüzelburgische **), die Fürsten Oesterreichs aber haben mit den freiheitsliebenden Schweizern zu kämpfen. Während sie ihre Besizungen an dem Fuße der Alpen, und sogar ihr Stammhaus verlieren, erhalten sie den Besiz der Grafschaft Tyrol. Doch schien das Glüke das Habsburgische Hauß eine Zeitlang vergessen zu haben, bis es ihm mit einemmale aufs neue zulächelte. Albrecht, ein Sohn Albrechts des vierten, erhielt in einem Jahre ***) drei Kronen, die Böhmische, (zu der Schlesien und Mähren gehörte) die Hungarsche und die Teutsche.

Albrecht, der, als Kaiser, der Zweite heißt, war ein Eidam Sigismunds, und der Schwiegervater brachte es, kurz vor seinem Tode, bei den Ständen der beiden ersten Reiche dahin, daß sie Albrechten als König annahmen. Die teutschen Fürsten aber wälen ihn freiwillig, um seiner vortreflichen Eigenschaften willen. Wirklich war er ein Herr, der alle seine Unterthanen zu großen Hofnungen erhub. Hätte er länger

---

*) 1 Mai 1308. **) Vom J. 1308 — 1437. ***) 1437.

gelebt, so wäre Konstantinopel später erobert worden. Allein die schönsten Blumen sind die hinfälligsten. Auf einem Zuge gegen die Türken brach die Ruhr unter dem Heere aus, und rafte auch den Kaiser dahin *). Indessen war doch seine kurze Regiernng für das teutsche Reich nicht ganz unwirksam. Denn Albrecht hat den Grund zu dem Landfrieden, und der Eintheilung in Kreise gelegt.

Friedrich der dritte, sein Vetter, wird nach ihm zum Kaiser gewält. Seine Regierung ist die längste unter allen teutschen Kaisern und die merkwürdigste, aber mehr durch Erfindungen seiner Zeitgenossen, als durch seine eigene Thaten. Vielleicht konnte er Hungarn und Böhmen bei seinem Hause schon damals erhalten. Allein seine Unentschlossenheit, und Schläfrigkeit sezt ihn in Gefahr, so gar seine Erblande beinahe zu verlieren. Er kann von den Wienern nicht einmal dreitausend Gulden gelehnt erhalten, wird von ihnen in seiner Burg belagert, und muß fast Hungers sterben. Aber unter seiner Regierung wird die Buchdrukerkunst erfunden, Konstantinopel erobert, die erste Einrichtung des Postwesens gemacht, eine Universität nach der andern gestiftet, die alte Litteratur aus dem Staube erhoben, und der Schwäbische Bund zur Er-

*) J. 1439.

haltung innerlicher Ruhe gestiftet — mithin unter ihm der Grund zu den großen Revolutionen des folgenden Jahrhunderts gelegt.

Maximilian, sein Sohn, *) sahe den Anbruch der Morgenröthe. Er war selbst Freund der Künste, so gar der Musik, daß er zur Erfindung musikalischer Instrumente das seinige beitrug — liebte die Wissenschaften und ritterlichen Uebungen **), verbesserte das Kriegswesen durch Eintheilung in Regimenter und Kompagnien, und hatte in allen seinen Kriegen nichts, als Unglüke. Desto glüklicher war er in Heiraten. Durch seine eigene mit Marien von Burgund, einzigen Tochter Karls des Kühnen, erbte er die schönen Länder vom teutschen Meere bis an den Fuß der Alpen. Den Sohn Philipp aber vermälte er mit der Spanischen Johanna, daß seine Nachkommen Herren Ost- und Westindiens wurden. So ist Maximilian der zweite Stifter des Oesterreichischen Hauses!

Sein Enkel, Karl der fünfte, wäre beinahe unumschränkter Herr des Teutschen Reichs geworden, hätte nicht ein Kurfürst ***) die Entwürfe des Monarchen vereitelt, in deßen Ländern die Sonne

---

*) 1493 **) Auf dem Reichstage zu Worms 1495. besiegte Max selbst einen französischen Ritter, Claudius von Barre, der bisher unbesiegt war. ***) Moriz.

nie untergieng! Wie oft mag's den Kaiser gereuet haben, daß er den Bruder zu seinem Nachfolger empfahl!

Mit Ferdinand dem ersten theilt sich das Habsburgische Haus in die Oesterreichische und die Spanische Linie. Bei iener bleibt die teutsche Krone, und mit ihr werden die Königreiche Hungarn und Böhmen vereinigt. Denn Ferdinand vermält sich mit Anna, und als ihr Bruder Ludwig in der Schlacht bei Mohacz *) bleibt, wird er von einigen Magnaten gewält, und, nach Johann's von Zapolien Tode, wirklicher König des Reichs. — Seine Friedensliebe, der wir den Passauer Vertrag **) und Augsburger Religionsfrieden ***) danken, erbt sich, in noch volleren Maaße, auf den Sohn, Maximilian den Zweiten, den toleranteſten Fürsten seiner Zeit. Um die Protestanten, denen er Religionsübung in seinen Landen erlaubte, auszurotten, hatte der Eifer der Ferdinande in der Folge genug zu thun. Maximilian aber, der Joseph seines Jahrhunderts, hielt's für die gröste Sünde, über die Gewissen herrschen zu wollen. Er verlangte vom Päbstlichen Hofe das Abendmal unter beiderlei Gestalt für seine Unterthanen, und die Erlaubniß der Priesterehe. Aber Pius der fünfte, weit entfernt von dem sanfteren Geiste

*) 1526. **) 1552. ***) 1555.

Pius des sechsten, drohete, den guten Kaiser absezen zu lassen, und in den Bann zu thun. Auch ein warmer Freund seiner Fürsten war Maximilian, und mit Wonne liest man die herzlichen und vertraulichen Briefe, die er an seinen Herzog Christoph von Wirtenberg schrieb. Man zürnt, wenn man die Geschichte seines Todes weiß, auf die Unwissenheit seines Zeitalters in der Medicin. Ein altes Weib, der sich der Kaiser in einer Art von Wassersucht anvertrauete, beraubte Teutschland dieser seiner Zierde, in der Blüthe der Jahre. *) — —

Erst das gegenwärtige Jahrhundert überzeugte sich — noch dazu, erst nach seiner zweiten Hälfte — daß Toleranz, Freiheit des Handels und Industrie die wahren Goldquellen der Regenten sind. Vorher suchte man sie in Plusmachereien und dem Steine der Weisen. Auch Rudolph der zweite, Maximilians des zweiten Nachfolger, gab sich alle Mühe, ihn zu finden. Allein je mehr er Gold machen wollte, desto weniger hatte er, und konnte kaum seine Astronomen bezalen. Ueber dem Spiritus Rektor versäumte er die Regierung seiner Staaten, und, daß sein alter Löwe ihm starb, bekümmerte ihn mehr, als der verwirrte Zustand in Hungarn. Daher wäre er beinahe seiner Kro-

*) 1576.

nen durch die Stände und Unterthanen beraubt geworden, hätte ihn nicht der Tod dieser Schande entrissen *). Seine beste That ist der Majestätsbrief, den er den Böhmen gab.

Unter seinem Nachfolger und Bruder Matthias — Rudolph selbst hatte sich nicht vermält, weil ihm Tycho de Brahe den Tod von der Hand eines Sohns prophezeiete! — fieng das Feuer, das Teutschland dreißig Jahre verzehrte, an, aus der Asche hervor zu glimmen. Die Spanier, deren Freund Matthias anfangs nicht war, regierten zulezt den Kaiser mit seinem ganzen Hofe, drungen ihm den Erzherzog Ferdinand, seinen Neffen, an Kindesstatt auf, und fachten die Flamme gegen die Unirten **) immer stärker an.

Ferdinand der Zweite war von den Jesuiten zu Ingolstadt gebildet, und in Italien in ihren Grundsäzen vollends bestärkt worden. Von seiner Zeit

---

*) 1612 **) Die Unirten hießen die Fürsten der Protestanten, die sich zu Hall in Schwaben zu Erhaltung der Religionsfreiheit verbanden. Allein diese Union war ein Ovidisches Chaos:

quia corpore in uno
Frigida pugnabant calidis, humentia ſiccis,
Mollia cum duris, ſine pondere habentia pondus.

Die ihnen entgegengesezte Ligue war stärker, weil sie durch einen thätigern Geist verbunden ware.

an war der Beichtvater zu Wien bis in neuere Zeiten geheimer Staatsminister, und regierte Gewissen, Kriege und Staatssachen. Klugheit und Standhaftigkeit kann man Ferdinanden nicht absprechen. Am Anfange seiner Regierung waren wenige Städte in seiner Gewalt. Er sahe sich in Gefahr, zu Wien, in seiner Burg, wo die Böhmen, unter Anführung des Grafen Turn, schon in sein Zimmer eingedrungen waren, gefangen zu werden: zehn Jahre hernach aber auf einem solchen Gipfel der Macht, daß er glaubte, es wagen zu dörfen, durch das bekannte Restitutionsedikt *) den Protestanten die Kirchengüter wieder abzufodern. Aber eben dieses, und ein Nordischer König, der mit 10000 Mann in Pommern landete, zertrümmerten Ferdinands und Spaniens Proiekte, und dieser Kaiser, der in Teutschland unumschränkter Herr seyn wollte, gab diesem Reiche gerade seine gegenwärtige feste Verfassung, durch den Westphälischen Frieden, der unter seinem Sohne, dem dritten, geschlossen wurde **).

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts regierte Leopold, der ewige Kriege mit Frankreich und den Türken führte. Bald gewann, bald verlor er, und die Macht seines Hauses hat unter ihm weder zu — noch abgenommen. Sein

---

*) J. 1629. **) 1648.

Glüke war, daß er gute Generale hatte, die in der Schule der Schweden gebildet waren. So hatten die Schlachten bei Leipzig, Lüzen und Jankowiz den Nuzen für ihn, daß er die bei St. Gotthard und Saspach nicht verlor, ungeachtet weder seine Kriegsvölker noch seine Finanzen in der Ordnung waren, in die Ludwig der vierzehnte die Seinigen gesezt hatte. Denn, indessen er den Jesuiten zu Breßlau fürstliche Häuser bauete, fehlte Geld, den Krieg gegen die Türken mit Nachdruke fortzusezen, und die Vortheile von dem Siege des Badenschen Ludwigs an der Morava *) giengen verloren, weil man kaum Geld genug zur Römischen Königskrönung Josephs hatte.

In den lezten Jahren seiner Regierung hatte Leopold die Aussicht, den erloschenen Spanischen Stamm des Habsburgischen Hauses in einem Zweige des Seinigen wieder aufblühen zu sehen. Der Sieg bei Höchstädt, **) der lezte, den er erlebte, schien diese Hofnung zu gründen — und die darauf folgenden bei Ramillies, ***) Turin ****) und Malplaguet *) erhöheten sie. Allein die Treffen bei Kumersheim **) und Denain, ***) die Politik Tallards und Bolingbrokes, vorzüglich aber der frühe Tod seines Nachfolgers, ****) zerstörten den Prospekt auf den Spanischen Thron.

---

*) J. 1689 **) 1704 ***) 1706 ****) 1706 *) 1709 **) 1709 ***) 1712 ****) 1711

Joseph der erste hat nur sechs Jahre regiert. Aber diese kurze Zeit zeigte ihn als den Regenten, der sich nicht, wie sein Vater, von den Jesuiten leiten ließ. Er gab den Protestanten in Schlesien viele Kirchen zurüke, auf die Vorstellung Karls des Zwölften. Mehr zu thun, hinderte ihn der, gegen alle Seiten zu führende, Krieg. Ob sein Tod gewaltsam war? muß einst das Familienarchiv des Kavaliers erläutern, auf welches das Publikum aufmerksam gemacht wurde *). Hätte er länger gelebt, so wäre, statt des Bourbonschen, ein Oesterreichisches oder Habsburgisches Familienbündniß geschlossen worden.

Ihm folgte sein Bruder, Karl der sechste, als Kaiser. Europa befürchtete, die Besizungen Karls des fünften unter Einem Haupte wieder vereinigt, und das alte Projekt von Universalmonarchie erneuert zu sehen. Philipp von Anjou behauptete den Spanischen Thron, und Karl mußte sich mit dem Beßize von Napoli, Sicilien und den Niederlanden begnügen. Jene beiden verliert er wieder, um einen Sächsischen Prinzen auf dem Polnischen Throne zu sehen. Sogar durch einen Theil von Hungarn kauft er die Freundschaft des Rußischen Hofs, um die Türken für den Verlust schadlos zu halten, den sie durch die gewagten und blutigen Angriffe des Grafen Münnichs erlitten hatten.

*) S. Wekhrlins Chronol. B. 11. S. 348.

Fast die ganze lezte Hälfte von Karls Regierung füllen die Unterhandlungen aus, die er zur Festsezung der Succession seines Hauses führte. Alle Traktaten, die damals von Oesterreich geschlossen wurden, drehen sich um die Pragmatische Sanktion, als einen Angel. Aber, was ihm Festigkeit geben sollte — ein wohl unterhaltenes Heer und eine gefüllte Schazkammer — das fehlte.

Indessen hat Karl die Freude, seine älteste Tochter, Maria Theresia, mit einem Gatten, den sie liebte, und der sie verdiente, vermält zu sehen *).

Gerhard, Graf von Elsaß, dessen Voreltern durch Hiltrude die Grafschaft Habsburg erbten **) wurde von Kaiser Heinrich dem dritten zum Herzoge in Lothringen erhoben. ***) Von ihm stammen die folgenden Herzoge ab, mithin auch Franz, der sich mit Theresien vermälte, und so wurden diese zwei entfernten Zweige, nach einem Zwischenraume von ungefehr tausend Jahren, zu Wien wieder vereinigt! Karl starb! ****) Ihm folgte die Tochter, die den Thron mit ihrem Gemale theilte.

Kurz vorher war auch ein anderer Fürst, Friedrich Wilhelm, gestorben, der seinem Nachfolger gerade das hinterlassen hatte, was Karl seiner Theresia hinterlassen sollte. Der neue König von

*) J. 1736 **) Im achten Jahrhunderte. ***) J. 1040. ****) J. 1740.

Preußen, der bisher, als Kronprinz, nur philosophirt, und mit den Weisen Teutschlands und Frankreichs korrespondirt hatte, ergrif izt, statt der Feder, den Degen, eroberte, und behielt, durch drei Friedensschlüsse, das Herzogthum Schlesien.

Josephs Geburt und Erziehung.

Fast in dem Augenblike, da Friedrich der zweite den ersten Sieg über die Oesterreichischen Waffen erhielt *), gebar Theresia den ersten Sohn. Der Himmel schien das Erzhauß durch die Freude über diese Geburt vorzubereiten, daß es die Schlacht bei Molwiz desto eher verschmerzen konnte. Josephs Geburt wog auch wirklich Theresien den Verlust ganzer Länder auf, und sie tröstete sich, beim Empfange widriger Bottschaften, mit dem Gefühle, eine glükliche Mutter zu seyn. —

In der Geschichte eines Mannes, der durch Anstalten und Thaten die Aufmerksamkeit der Welt nach sich hin lenkt, ist nichts merkwürdiger, als die Geschichte seiner Erziehung. Sie erklärt, wie es gekommen ist, daß er der Mann wurde, der er ist. Wenn man auf der einen Seite den Hang Theresiens zur Andächtelei, auf der andern den feßelfreien Geist Josephs betrachtet, der Religion liebt, ohne das Wesentliche derselben in

*) 1741.

äußerlichen Dingen zu suchen — wenn man bedenkt, wie sehr die Mutter dafür gesorgt haben mag, daß der Sohn nach ihren Grundsäzen erzogen würde, mithin dieses gewiß nur durch Geistliche geschahe — wenn man sich erinnert, daß Franz der erste kein Krieger war, und Joseph die Soldaten so vorzüglich liebt: so sieht man sich begierig nach dem Manne um, der den jungen Prinzen bildete, und findet ihn — nicht! Diese Lüke von der Erziehungsgeschichte Josephs wird also wohl erst künftig ausgefüllt werden, wenn man erfährt, wessen Umgang der Kaiser in seinen Jugendiahren am meisten liebte, und was er für Bücher las? Indessen ist vielleicht ein Theil dieses Problems durch folgende Beobachtungen zu erklären.

Erstlich lehrt die Geschichte fast aller Erbprinzen, daß der Zwang, in dem man sie hält, sie fast immer gerade zu dem Gegenbilde von dem Vater macht. Friedrich Wilhelm trat die Staatsperüken mit Füßen, indessen sein Vater, Friedrich der erste, sich nie größer fühlte, als wenn er seinen üblen Wuchs durch eine ungeheure Perüke dekte, und, von allem Prunke des Hofes umgeben, einen feierlichen Aufzug halten konnte. Unter Friedrich Wilhelm war Wissenschaft fast Schande, der Gelehrte hieß Pedant, und taktmäßig marschieren hielt man für die gröste Kunst. Während der

König die Zeitungen auf seiner Insel mit den Generalen las — die einzige Lekture, die er leiden konnte! — studierte der Kronprinz zu Rheinsberg die großen Weisen der alten und neueren Zeiten. Landgraf Friedrich von Kassel liebt nur die französische Litteratur, und sein Sohn Wilhelm hat den Fürstenstul kaum bestiegen, so sieht man nur die Teutschen Musen sich um ihn sammeln. — So hat vielleicht auch Joseph desto mehr von den Fesseln sich frei zu machen gesucht, ie mehr der strenge Sinn der Mutter ihn einzuzwängen sich bemühete.

Die zweite Bemerkung, die wir machen, ist diese: schon gleichsam in der Wiege umtönten den Prinzen die Gerüchte von den Thaten Friedrichs. Diejenigen seiner Jahre, wo der Geist sich entwikelt, fielen in die Zeiten, da die Schlachten bei Prag und Lissa geliefert wurden. So hat vielleicht Friedrich die Seele Josephs frühzeitig mit Achtung für sich erfüllt. Josephs eigener emporstrebender Geist wünschte, einst groß zu seyn, wie er, und sein Verstand hieß ihn den Mitteln nachspüren, durch die Friedrich die Bewunderung Europa's erregt hatte. Er fand sie in der Bildung des Kriegsheers, in der Aufklärung, die Friedrich begünstigte, in der Toleranz, die jedermann in den Preußischen Staaten zu leben erlaubt, wenn er nur ein guter Bürger ist, und in der Ordnung, die Friedrich in seine Finanzen gebracht hatte.

So

So erhub sich Joseph von Stufe zu Stufe, bis er selbst auf dem lichtvollen Hügel stand, auf welchem die Aurele, Heinriche und Friedriche glänzen. Denn der Sieger wird allezeit Lehrer des Besiegten. Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, schlägt die Schweden bei Fehrbellin, die kurz zuvor die Lehrer Teutschlands in der Kriegskunst gewesen waren, und Brandenburg, die Festung Spandau abgetrozt hatten, und Peter der erste besiegt bei Pultawa Karln den zwölften, der's vorher gewagt hatte, 80000 Russen mit 10000 Schweden anzugreiffen.

Doch wir überlassen der Zeit die Aufklärung des Problems: wie Joseph das geworden ist, was er ist? — genug daß er der ist, als den er sich dem ganzen Europa zeigt! — und sehen, wie er auf dem Schauplaze der Welt auftrat.

Joseph wird römisch-teutscher König und Kaiser.

Als Maria Theresia die Erbschaft ihres Vaters antrat, waren ihre Gegner sehr bemühet gewesen, die teutsche Kaiserkron auf ein anderes Haus überzutragen. Ihre Standhaftigkeit siegte, und sie hatte das Vergnügen, das teutsche Scepter in den Händen ihres Gemals zu sehen.

Zwanzig Jahre später vereinigten sich alle Fürsten Teutschlands zur Wahl Josephs, und der Preußische

Friedrich beförderte sie vorzüglich. Im nächsten Jahre nach dem durch den Hubertsburger Frieden *) geendigten siebenjährigen Kriege wurde Joseph römischer König **); der Vater selbst begleitete den Sohn nach Frankfurt, und Joseph sahe sich zum erstenmale von der teutschen Nation angebetet, die in der Folge so oft die Stimme zu seinem Lobe erhub.

Bald trat Franz durch seinen Tod dem neuen Könige den Thron ganz ab, ***) und Theresia theilte nun die Herrschaft ihrer Erbstaaten mit Joseph, ****) doch so, daß sie ihm hauptsächlich das Kriegswesen überließ, und sich ihren Einfluß in die andern Staatsgeschäfte vorbehielt.

Josephs Reisen nach Hungarn, Italien, Schlesien, Böhmen, Frankreich, Rußland und den Niederlanden.

Selbst österreichische Schriftsteller erzälen — und es stimmt mit Theresiens Charakter überein — daß sie das Ruder des Staats ihren Händen nicht entwinden ließ. Die Mutter mochte immer bemerkt haben, daß die Grundsäze des Sohns nicht ganz die ihrigen waren. Daher konnte Joseph nicht

*) 15 Febr. 1763. **) 27 März, 1764. ***) 1765. ****) Den 23 Sept.

immer handeln, wie er wollte. Vielmehr mußte er öfters wohl mit Verdrusse Anstalten bemerken, die seinem Systeme gerade entgegen gesezt waren. Ja man sagt sogar: Joseph habe demienigen, was er wünschte, widersprechen müssen, um seine Absichten von Zeit zu Zeit zu erreichen. Genug, Joseph füllte die Zeit, bis er die Zügel des Staats allein führen sollte, größtentheils mit Reisen aus.

Nichts ist unterrichtender für einen Fürsten, als das Reisen. Durchreiset er seine eigene Staaten, so entdekt er tausend Dinge, die ihm verborgen geblieben wären, und er kan vielen Mängeln abhelfen. Besucht er fremde Länder, so sieht er die Fehler derselben, um sie zu vermeiden, und das Gute, um es nachzuahmen.

Gewis hatte Joseph diese erhabene Absichten. Dies erhellt theils aus seiner Art zu reisen, theils aus dem, worauf er bei seinen Reisen das Auge vorzüglich richtet.

Joseph reiset ohne Prunk. Der erste Fürst unsers Planeten zeigt sich in einfacher Uniform, hat ein kleines Gefolge, läßt es zuweilen ganz zurüke, um allein desto besser beobachten zu können, schläft auf der Erde, und entfernt von sich die kaiserliche Majestät, um als Graf desto freier zu seyn.

Wo er ist, erwartet er wie Peter der erste, keine glänzende Feste, verbittet sich die schimmernden Aufzüge, deren Glanz die wahre Gestalt der Sachen hinter dem Vorhange verbirgt, und bemerkt am besten was um ihn herum vorgeht, wenn er selbst am wenigsten bemerkt wird.

Die erste Reise *) war nach Hungarn gerichtet. Dieses Königreich ist eines der fruchtbarsten Länder Europa's. Allein Türkenkriege, unpolitischer Verfolgungsgeist, eingeschränkte Handlung und das Feudalsystem haben dieses schöne Land theils seiner Einwohner beraubt, theils seine Produkte zu den niedrigsten Preisen herabgesezt, und dadurch ieden Zweig der Industrie getödtet. Der Magnate ist gleichsam unumschränkt, und der Landmann Sklave. Daher iene Bittschrift eines Unterthanen an Joseph, die wohl unter dem Joche mancher Herrschaften, nichts übertriebenes enthält.

Barmherzigster Kaiser!

Vier Tage Frondienst, den fünften auf die Fischerei, den sechsten mit der Herrschaft auf die Jagd, der siebente gehört Gott, erwäge, barmherzigster Kaiser! wie ich Steuern und Gaben zalen kann!

---

*) J. 1766.

Gewis hat Joseph auf dieser seiner Reise manches gesehen, dessen Abstellung er bei sich beschloß. Joseph wird gerecht seyn! er wird nicht vergessen, daß die tapfern Hungarn die Krone auf dem Haupte seiner Mutter erhielten, und sein Plan daher dieser seye, die Glükseeligkeit des Landmanns mit den Privilegien seiner Magnaten zu vereinigen, das Land durch Austroknung der Moräste gesunder zu machen, die öden Gegenden zu bevölkern und die Produkte ihrer Natur und des Preises zu dem wahren Preise zu erhöhen. —

Auf der zweiten Reise *) sahe ihn Italien. Dieses Land hatte ehemals die Kaiser nur in sehr demüthiger Gestalt gesehen — einen sogar barfuß, als einen Büßenden: seit mehr als zwei Jahrhunderten aber nur Päbste, keinen Kaiser.

Izt erschien Joseph, nicht in dem Glanze eines Imperators, den vielleicht Italien erwartet hatte. Allein sein bescheidener Aufzug wirkte mehr, als wenn er auf einem Triumphwagen in Rom eingezogen wäre, und er sahe Italien bereiter, seine Wünsche zu erfüllen, als es seine Vorgänger an der Spize von Tausenden gefunden hatten. So wohlthätig ist die Philosophie, die auf den Geist der

---

*) J. 1769.

Nationen wirkt! Was alle Kriegsmacht der Welt nicht zu Stande gebracht hätte, schaft die Zeit und die fortschreitende Aufklärung! Gerade als Joseph in Rom war, sollte ein Pabst gewält werden. Der Kaiser besuchte das Konklave, dessen Eintritt ehemals vielleicht kein Heer geöfnet hätte. Die Kardinäle bewillkommen ihn, als Beschüzer der Kirche, und Joseph empfielt ihnen, ohne Parteilichkeit und Vorurtheile, die Wahl desjenigen, der würdig und geschikt wäre, die Rechte und Würde der Religion zu behaupten. — Josephs Wunsch wurde in der Wahl eines Ganganelli erfüllt!

Napoli, Parma und Turin hatten das Vergnügen, den Kaiser Teutschlands in ihren Mauern zu sehen, vorzüglich aber der Bruder Leopold, seine vortrefliche Staatswirthsschaft durch den Beifall Josephs gekrönt zu fühlen. Auch Meiland und seine andere italiänische Staaten, die bisher zu Wien fast vernachläßigt wurden, empfanden die Früchte von der Gegenwart ihres Fürsten, dem sie ihre Bitten nun selbst vortragen durften.

Ein noch wichtigerer Auftritt zeichnete dieses Jahr aus. Joseph und Friedrich kamen bei Neiße in Schlesien zusammen!

Als Philipp der vierte mit Ludwig dem vierzehnten an den Grenzen beider Reiche zusammen kam,

suchte der spanische König unter der Schaar der Hofleute den Mann auf, der ihm, nach seinem eigenen Geständniße, manche schlaflose Nacht gemacht habe, und fand Turenne! Ohne ein Philipp zu seyn, war gewis Joseph auch begierig, den Helden von Angesicht zu sehen, der Heere von hunderttausenden, wie Einen Mann, überblikt, dessen Auge so oft den entscheidenden Angrifspunkt fand, wo er zu suchen war, der die Bewegungen seiner Krieger lenkte wie Franklin den Bliz, wohin er wollte — und der seiner großen Mutter manche unruhige Stunde gemacht hatte. Aber auch Friedrich mußte sich freuen, den Fürsten zu sehen, dessen Morgenröthe so schön und wohlthätig hervorbrach, um seinen Staaten den Tag zu verkündigen — und beobachtete mit achtungsvollen Bliken einen Lascy und Laudon — ienen, der das österreichische Kriegswesen umschuf, und diesen, der durch seine Thätigkeit manchen Entwurf des Königs vereitelt, ihm eine Festung, deren Eroberung Monate kostete, in Einer Nacht mit Kühnheit entrissen, und bei Kunersdorf durch wohlgewählte Zeit des Angrifs einen vollständigen Sieg aus den Händen gewunden hatte. — O wenn doch Fürsten, die sich wechselsweise schäzen, wie Philipp August und Richard, wie Karl und Franz, wie Peter und Karl, statt die Kräfte an einander abzureiben, ihre Talente zum Menschenglüke immer vereinigten! —

Miswachs hatte in dem J. 1771 und 1772 die Früchte auf einen hohen Preis gesezt. Aber Geiz und Habsucht erhöheten ihn noch mehr. Auf manchem Speichern lagen Malter Korns zu tausenden aufgeschüttet. Der Wucher hielt sie verborgen oder zurüke, um durch Menschenelend noch mehr zu gewinnen. — Auch Böhmen fühlte die fast allgemeine Noth, und Joseph fühlte sie für seine Böhmen zu Wien. Er eilt ihnen zu Hülfe, erscheint unter seinem Volk als Schuzgott, läßt die verschlossenen Speicher des Adels und der Klöster öfnen, befielt, dem Landmann das Saatkorn auf Wiedererstattung auszutheilen, sezt einen gewissen Preis der Früchte fest, und rettet durch seine Anstalten viele Familien aus der dringendsten Noth. Mancher Gutbesizer und mancher Amtmann verwünschte hier wohl den Patriotismus Josephs, indessen Tausende ihn segneten. Selbst die Juden zu Prag empfanden diesmal, was Menschenliebe ist, und beteten für den Kaiser. —

Frankreich — ein Land, dessen Manufakturen, Künste, Festungen und Verfassung so vielen Stof von Beobachtungen darbietet, und das Teutschland von einigen Seiten, zum Theil aus Vorurtheilen, noch nicht recht kannte — war von Joseph noch unbesucht. Aber izt — auch von der Zärtlichkeit einer Schwester hingezogen — eilte

Joseph in dieses Reich. *) Der Franzose bewunderte den Kaiser desto mehr, je weniger er den Kaiser machte, und die höflichste Nation der Welt fühlte sich an Höflichkeit und Herablassung besiegt. Paris war bisher nur gewohnt, Teutsche Fürsten zu sehen, die in die Opera eilen, und Tänzerinnen ihre Börsen zuwerfen, die der Schweis des teutschen Landmanns gefüllt hat. Izt erstaunte die Hauptstadt der Mode und Galanterie, einen Kaiser zu sehen, der nach Paris gekommen war, um da zu lernen, statt, sich zu vergnügen — der weniger Prunk machte, als ein Landjunker, den seine Mutterpfenninge drüken, und der lieber einen Buffon und L'Epee besuchte, als die Tuillerien! Die Seehäven von Brest und Toulon, die Handelsstädte, Nantes, Bordeaux, Baionne, Marseille und Lion reizten Josephs Aufmerksamkeit mehr, als die schönsten Anlagen von Lustgärten und Landhäußern.

Indessen versäumte der Kaiser doch auch nicht, die Lustbarkeiten der Nation kennen zu lernen: An der Seite der liebenswürdigen Königin erschien er in Gluks Iphigenie. Das Volk ergoß sich in unendliches Frohloken über diesen Anblik, und Thränen schlichen sich von den Wangen des Kaisers herab. Pezai, ein artiger Dichter, drükte

---

*) J. 1777.

seine und aller Zuschauer Empfindung über diesen rührenden Auftritt in folgenden wahren und großen Gedanken aus:

Kann ein Fürst so glüklich machen,
Daß sein Volk darf herzlich lachen:
So ist dieser Wundermann
Nur der Fürst, der weinen kann!

Auf dieser Reise war Joseph bis über die spanischen Gränzen *), mithin weit gegen Südwesten gekommen. Die folgende Reise erstrekte sich weit gegen Norden, nach Mohilow, wo die große Katharina seiner wartete, nach Moscau und Petersburg. **) Ungeachtet wir in die politische Absichten und Verrichtungen Josephs auf seinen Reisen nicht einzudringen suchen, so ist doch wahrscheinlich, daß hier das Band geknüpft wurde, das Oesterreich und Rußland izt so feste verbindet.

Die lezte Reise Josephs, von der wir erzälen, war nach den Niederlanden gerichtet. ***) Diesen Theil seiner Staaten hatte der Kaiser noch nicht gesehen, und untersuchte also den Zustand derselben desto sorgfältiger. Die Niederländer — nicht mehr

---

*) Bis St. Sebastian. **) J. 1780. ***) J. 1781.

jene trozige Unterthanen, die einen Maximilian gefangen hielten — waren entzükt, ihren Herrscher persönlich zu verehren, und besonders, da sie seine Sorgfalt für sie und sein Zutrauen zu ihnen sahen. Von iener war ein Beweiß die Rede an die Räthe zu Namur. Joseph hatte gehört, daß einige Richter daselbst sich in Verwaltung der Gerechtigkeit etwas langsam zeigten. Er ließ sie daher vor sich fordern, und sprach zu ihnen diese goldene Worte: Ihre Langsamkeit, mit welcher Sie die Prozeße verzögern, ist meinen Unterthanen nachtheilig. Seien Sie thätiger, fleißiger und arbeitsamer! dieß ist ihre Pflicht. Die meinige ist, Sie dazu anzuhalten, daß Sie ihre Schuldigkeit thun!“

Eben daselbst wollte man eine Wache vor seine Wohnung stellen. Joseph schikte sie zurük, mit den Worten: „Meine Wächter sind meine Unterthanen! auf ihrer Liebe beruht meine Sicherheit!“ — ganz in dem Geiste eines vortreflichen wirtembergischen Herzogs, Eberhards, des Bärtigen; der es andern Fürsten als ein Vorzug seines Landes, rühmte: er wolle im diksten Walde, in dem Schooße eines ieden Unterthans, die finsterste Nacht ruhig schlafen.

In den vereinigten Niederlanden besuchte Joseph den Schiffswerft zu Saardam, wo Peter der erste

von Rußland als Zimmermannsiunge gearbeitet hatte — und wurde in Broek, dem wegen seiner übertriebenen Reinlichkeit berühmten nordholländischen Dorfe, in keiner der sechs Hausthüren eingelassen, vermuthlich weil die Frau befürchtete, er möchte einen ihrer gemalten Besenstiele anrühren oder die Stiefel beim Eintritte ins Zimmer nicht ausziehen — fand aber bei den Amsterdammern so vielen Beifall, wie wenn er ihr Bürgermeister wäre, *) und hatte ihn vermuthlich der Simplicität seiner Kleidung zu danken; denn ein anderes Talent, als Sparsamkeit, wissen die Holländer nicht zu schäzen.

Der Baiersche Erbfolgekrieg.

Zwischen die fünfte und sechste der Reisen Josephs fällt der baiersche Erbfolgekrieg, der Europa in lichte Flammen zu sezen drohete, und zum Glüke durch die Menschenliebe der kriegführenden Theile und besonders Theresiens Friedensliebe, bald wieder gelöscht wurde. **) Am vorlezten Tage des

---

*) Der vorige König in Preußen, Friedrich Wilhelm, war auch einst in Amsterdam. Als er durch die Straße gieng, ließ sich ein Amsterdamer Bürstenbinder auch gefallen, vor sein Hauß zu treten, um den König zu beguken. —— Ei! ei! rief er mit Erstaunen aus: Geht doch der Herr so stolz und steif, wie wenn er Burgermeister zu Amsterdam wäre!

**) J. 1778. 79.

Jahrs 1777. starb in Maximilian von Baiern diese Linie aus, und die Pfälzische folgte. Oesterreich machte Anspruch an einige Theile der Erbschaft. Der Herzog von Zweibrüken wollte nichts davon trennen lassen, und suchte Preußens Schuz. Oesterreich und Preußen pflogen Unterhandlungen, und ließen indessen ihre Völker an den Grenzen Böhmens, Schlesiens und Sachsens sich zusammen ziehen. Die Unterhandlungen zerschlugen sich, und die Kriegswolke drohete über ienen Gegenden fürchterlich zu bersten.

Vermöge der natürlichen Beschaffenheit des sogenannten Riesengebürgs und der andern, Böhmen begrenzenden, Berge ist der Einbruch aus Schlesien und Sachsen in dieses Königreich leichter, als aus diesem, in iene Länder. Die Preußen waren daher immer in Böhmen leicht eingebrochen, und stunden, so bald sie die Gebürge im Rüken hatten, vor Prag.

Der Engländer Lloyd, ein einsichtsvoller General, gab die Stellungen an, die man zu nehmen hätte, um den Einbruch eines Feindes zu verwehren. Joseph ließ zwei Festungen bauen, Pleß gegen Schlesien, und Theresienstadt, bei Leitmeriz, gegen Sachsen. Er selbst nahm sein Lager hinter der Elbe, wo Natur und Kunst der Kriegserfahrenheit Friedrichs ein Ziel sezten.

Noch nie hatte man Joseph im Felde bei einem wirklichen Kriege gesehen. Izt zeigte er sich als Soldat! Er schlief unter offenem Himmel, war an der Spize seiner Völker, und zeigte sich den Augenblik da, wo Gefahr war, oder zu seyn schien. Mit einem Worte! den Ruhm, den der Kaiser sich als Feldherr erwarb, recht sichtbar darzustellen, brauchen wir nichts zu sagen, als dieses: Joseph schränkte den großen Krieger, Friedrich, der in dem Angriffskriege der erste Feldherr seines und der vorigen Jahrhunderte ist, auf den Vertheidigungskrieg ein, und ließ ihm nur wenige Meilen Raum zu seinen Operationen.

Obgleich in diesem Kriege keine Hauptschlacht vorfiel, wird die Nachwelt doch die Kunst bewundern, mit der er geführt wurde. In einen kleinen Distrikt eingezwängt, in einer gebürgigten Gegend versuchten einige hunderttausend Mann alles, was Kriegserfahrenheit, Kunst und Muth vermögen, um sich einen Vortheil abzugewinnen. Jeder Marsch, iede Bewegung beider Theile waren Meisterstüke und besonders wird der Menschenfreund die Mäßigung bewundern, mit der Joseph und Friedrich des Bluts ihrer Völker schonten. Noch mehr erhellt sie aus dem Friedensschlusse.

Theresiens Geburtstag *) schenkte Teutschland den Frieden zu Teschen, der unter Vermittlung Frankreichs und Rußlands, zwischen Joseph, Friedrich, Sachsen und Zweibrüken geschlossen wurde. Kraft desselben wurden Kurpfalz alle Bezirke, welche das Hauß Oesterreich in Besiz genommen hatte, wieder eingeräumt, der Kurfürst von der Verbindlichkeit der Konvention vom dritten Jänner **) durch die er einen Theil seiner Lande abgetreten hatte, entledigt und ihm zugleich die Herrschaft Mindelheim samt den Rechten der Krone Böhmen über die Gräflich-Schönburgischen Herrschaften, Glaucha, Waldenburg und Lichtenstein überlassen. Hingegen trat das Kurpfälzische Hauß für sich und seine Erben an Oesterreich ab: die Aemter Wildshut, Braunau sammt der Stadt dieses Namens, Mauerkirchen, Fridburg, Mattighofen, Ried, Scharding und überhaupt den ganzen Antheil Baierns, welcher zwischen der Donau, der Jnn und der Salza liegt, und einen Theil des Burghausischen Rentamts ausmachte. Alles was Oesterreich und Preußen in Besiz genommen hatten, wurde wieder zurükgegeben — die Vereinigung der Markgrafthümer Baireut und Anspach mit der Primogenitur des Kurfürstentums Brandenburg bewilliget. — Die Verträge von Breslau und Berlin, Dresden und

---

*) J. 1779. der 13 Mai. **) J. 1778.

Hubertsburg erneuert und bestätigt; auch der Herzog von Zweibrüken als ein Hauptmitkontrahent betrachtet.

So endigte sich eine Fehde, an deren Ausgange nicht nur Teutschland, sondern ganz Europa den gegründesten Antheil nahm!

Joseph tritt die Alleinregierung an.

Theresia, die Mutter ihres Volks, wurde izt vom Schöpfer gerufen, um den Lohn ihres guten Herzens zu empfahen, und Joseph sahe sich allein an der Spize seiner weitläufigen Staaten!

Lange wohl hatte schon Joseph mit sich selbst und seinen Vertrauten, besonders einem hellblikenden Kauniz, den Plan seiner Regierung entworfen. Daher folgte nun That auf That, wie Welle auf Welle. Alle seine Thaten aber drehen sich um folgende drei Punkte: seinen Staaten durch Erhebung der Industrie und des Handels und durch vergrößerte Bevölkerung noch mehrere innere Stärke zu geben — sein Volk aufzuklären — und die weltliche Macht in den Besiz derjenigen Rechte wieder einzusezen, die sie sich von der Geistlichkeit geraubt glaubt.

Was den ersten Punkt, die Erhöhung der innerlichen Stärke Oesterreichs, betrift, so gehören dahin folgende Thaten und Verordnungen:

1. Wegen den Juden. — Diese sonderbare Nation, die, auf der ganzen Welt zerstreut, doch eher einen Nationalgeist hat, als jede andere, die in Einem Lande zusammen lebt, und die ihn unter allen Himmelsstrichen beibehält, nährte sich bisher meistens vom Kleinhandel. Da die meisten derselben nur ein kleines Kapital umtreiben, so müssen sie, um davon leben zu können, sich so viele Procente, als es möglich ist, zu machen suchen. Daher wuchern sie nun freilich oft mehr, als sie handeln, lassen sich große Zinsen bezalen, und größere Summen verschreiben, als sie geborgt haben, und sind genöthigt, durch Geschwäzigkeit und Kunstgriffe ihre Waaren den Unwissenden um einen Preis zu verkaufen, der den Werth oft übersteigt. Es dahin zu bringen, daß die Juden, statt des Zwerchsaks, den Karst ergreifen, und zur Erwerbung der Landesprodukte, die der Christ im Schweiße seines Angesichts für sie baut, und die sie — oft das Beste — verzehren, ohne nur ein Würzelchen zu pflanzen, auch das Ihrige beitragen, mithin dem Staate so nüzlich sind, als

sie seyn sollten, und vielleicht könnten. Dies ist das wichtige Problem, dessen Auflösung dem Staatistiker Ehre macht! Auch Joseph sucht diesen großen Endzwek zu erreichen. Daher befahl er: sie sollen ihre Handschriften, Bücher, bürgerlichen Kontrakte und dergleichen in der Sprache des Landes machen, ihren Kindern eine bessere Erziehung geben, und sich nicht auf den einzigen Nahrungszweig, den Kleinhandel, einschränken — und erlaubte ihnen ihre Kinder in christl. Schulen zu schiken, Manufakturen anzulegen, sich vom Fuhrwesen und Pferdeverleihen zu nähren, wie es wirklich schon an einigen Orten, z. E. zu Mannheim, geschieht, und wohnen zu dörfen, wo sie bisher gewohnt haben *). Wie sehr ist zu wünschen — aber mehr zu wünschen, als zu hoffen — daß Josephs edle Absicht, die jüdische Nation durch bessern Unterricht und Aufklärung in der Jugend, und durch Verwendung auf Wissenschaften, Künste und Handwerke, dem Staate nüzlicher und brauchbarer zu machen, damit sie nicht, wie bloße Hummeln, von dem Fleiße der christlichen Bienen sich nähren, nach und nach wenigstens, erreicht werden möge!

---

*) S. Beilage A und B.

2. Josephs Toleranzedikte. In den leztern zwei Jahrhunderten fanden sich viele tausend Protestanten, besonders in den gebirgigten Gegenden Oesterreichs und Böhmen. Der Eifer der Ferdinande und Leopolde, von den Jesuiten angefacht, konnte sie zwar nicht vertilgen — denn Verfolgung macht standhafter, und läßt den Saamen, statt ihn auszureuten, nur desto tiefer wurzeln — aber doch unterdrüken. In manchem Hause wurden in der Stille protestantische Lieder gesungen, und die Bibel war in irgend einem Winkel verstekt, um an stillen Abenden in dem Cirkel der Familie gelesen zu werden. Joseph löste die Bande, die bisher die Gewissen fesselten, und erlaubte den Protestanten freien Gottesdienst. In Böhmen, in Mähren, in Schlesien, in Oesterreich treten jezt protestantische Geistliche von beiden Konfeßionen auf, die sich freuen, Religion nach ihren Grundsäzen lehren zu dörfen. Freilich haben sie von unaufgeklärten Mitbürgern, wohl öfters auch von Beamten und Geistlichen, noch vieles zu dulden — denn kein Befehl des grösten Monarchen kann dem Pöbel die innerliche Toleranz, d. i. die Ueberzeugung geben, daß an unserer Seite ein Heide beten kann, ohne daß unser Gebet etwas von seiner Kraft verliert,

und daß es nicht den Menschen, sondern allein dem Herzenskündiger zukömmt, zu entscheiden, wer ihn am wahrsten verehrt? — Doch ist zu hoffen, daß die, auch in Oesterreich verbesserten, Erziehungsanstalten der Katholiken, und die Zeit, das Volk nach und nach besser aufklären werden.

3. Die Aufnahme der Fremden in den Staaten Josephs. So sehr die Staatswelt gegen den Grundsaz: daß Bevölkerung die wahre Stärke des Staats ist, z. E. dadurch zu handeln scheint, daß sie so ungeheure Heere errichtete, deren blühende Mannschaft für die Fortpflanzung des Menschengeschlechts größtentheils verloren ist *): so ist sie doch von der Wahrheit des Sazes selbst überzeugt, und sucht das, vielleicht nothwendige Uebel der großen stehenden Miliz dadurch zu vermindern, daß sie in fremden Unterthanen Lust erwekt, sich in ihren Staaten als Kolonisten niederzulassen. Oesterreich, Rußland, Preußen haben schon große Summen darauf verwendet, Hungarn und Gallizien, die Ufer der Wolga und Westpreußen durch Fremdlinge zu bevölkern.

*) S. Bittschrift für meine Mitbürger im Reiche der Möglichkeit — eine kleine Schrift des Prof. Milak zu Brieg, (1773) die nicht vergessen zu werden verdiente!

Wiewohl nun der Staat durch die Kolonisten selbst, die meistens Leute sind, welche nicht arbeiten wollen, izt noch nicht viele Vortheile erhält, so gewinnt er doch vielleicht durch ihre Nachkommen, die fleißiger seyn werden, als die Väter. Schon mehrere Tausende von Schwaben, Elsaßern und Pfälzern sahe die Donau auf ihrem Rüken hinab, nach Wien, schwimmen, um von da in die öde Gegenden Hungarns *) und das wenig bevölkerte kaiserliche Polen abgeschikt zu werden. — Auch in andern Gegenden sucht Joseph seine Staaten mit mehrern Menschen zu besezen.

Kostanz, am Bodensee, hat eine vortrefliche Lage, die es zum Handel weit geschikter machen, als manche Städte seiner Nachbarschaft, die einen blühenden Handel treiben,

*) Zum B. die einzige Ketschkemeter Heide, an dem rechten Ufer der Donau fängt bald hinter Pesth an, und erstrekt sich 36 teutsche Meilen lang, 10 — 20 breit, bis in die Nähe von Peterwaradein; sie ist nicht Wald, sondern eine Wüste und ebnes Blachfeld. So weit man vor und neben sich sehen kann, erblikt man keinen Baum, sondern nur Rohrgras, zuweilen langes Rohr, das statt des Holzes gebrannt wird. Hin und wieder wohnen zwar Menschen, aber gröstentheils unter der Erde, so daß man über ihre Wohnungen nicht nur geht, sondern so gar fährt, oft, ohne es zu wissen. Die ganze Streke nüzt zu nichts, als zur Waide für die hungarsche Ochsen.

z. E. Zurzach, St. Gallen, Arbon ꝛc. Der Boden rings umher ist der fetteste, den man finden kann, und die Gegend herrlich — und doch wuchs in Kostanz Gras auf den Gassen, und die schönsten Häuser konnten um weniges Geld gemiethet werden! Der Anblik der Stadt war die fühlbarste Warnung gegen Intoleranz, die sie so entvölkert hat, und seitdem Huß da verbrannt wurde, schien wie ein Fluch auf derselben zu liegen. —

Das Unglük oder die Unklugheit des einen Staats erhebt den andern. Das politisch-intolerante Genf sollte das leere Kostanz wieder bevölkern. Seitdem die aristokratische Partei in Genf, durch die Völker Frankreichs, Savoiens und Berns unterstüzt, am Genfersee die Oberhand erhielt, wanderten viele Demokraten aus, und einige derselben glaubten, am Bodensee ein zweites Vaterland zu finden, das die nämliche günstige Lage am Rheine, wie jenes an der Rhone, hat. Die weise Regierung in Vorderösterreich, die zu Freiburg ihren Siz hat, verschaffte daher der Genfer Kolonie zu Kostanz nicht nur Religionsfreiheit, sondern auch andere Vortheile. *) Katholiken und Verehrer Kalvins werden

*) S. das Schwäbische Museum, von Armbruster, St. 1.

da in Frieden leben, sich als Brüder lieben, und die ehemaligen Kezer den nämlichen Ort, den die Verbrennung eines Erzkezers bisher brandmarkte, zu neuem Flore erheben. — Säßen freilich zu Freiburg minder aufgeklärte Männer am Ruder der Regierung, so hätte das arme Kostanz sich dieser Vortheile nicht zu erfreuen.

Joseph ist überzeugt, wie sehr seine Diener die Entwürfe des Fürsten entweder hemmen oder befördern können! daher ists eine seiner vorzüglichsten Bemühungen, rechtschaffene Diener zu erhalten. Wenn jedes Triebwerk der großen Staats-Uhr seine Schuldigkeit thut, dann darf der Regent, der ihre Bewegung leitet, hoffen, daß das Werk seinen richtigen Gang gehen wird. Um diesen großen Endzwek zu erreichen, ließ der Kaiser

4. Das berühmte Cirkular an seine Kollegien ergehen, wodurch er jedem Gliede derselben die Erfüllung seiner Pflichten empfiehlt. Diese Schrift ist das herrlichste Denkmal sowohl der Herablassung, als der Einsichten Josephs. Noch die Nachwelt wird es mit Entzüken lesen, und wir können daher unsern Lesern das Vergnügen nicht entziehen, es hier wieder zu

finden. *) Ist Joseph auch künftig in der Wahl seiner Beamten so glüklich, wie in der Wahl seines Staatsministers und dem Oberhaupte des Kriegswesens — kann und darf er jedesmal die vakanten Stellen mit den tüchtigsten Männern besezen — denn selbst die grösten Fürsten können nicht immer, wie sie wollen — ist er dem Schiksale der Menschen nicht unterworfen, getäuscht zu werden: wie vieles wird das innere Glük und der Wohlstand seiner Staaten gewinnen, und wie wohlthätig werden die Folgen seines Cirkulars seyn!

Den innern Wohlstand seiner Länder zu befördern, sucht Joseph

5. Auch den Handel zu erheben. Um zu übersehen, was Joseph von dieser Seite gethan hat, richten wir unsere Augen nach dem adriatischen Meere, nach der Schelde und nach dem Euxin, oder dem schwarzen Meere.

Die inner-österreichischen Provinzen bringen Eisen und andere Mineralien, besonders aber Quecksilber, in solcher Menge hervor, daß sie

*) S. Beilage C. — Joseph kann nicht besser dargestellt werden, als aus seinen eigenen Werken. Denn man sagt: das Cirkular seie von der main du maître!

einen großen Theil anderer Länder damit versorgen können. Wem sind die viele tausend Sensen und andere Werkzeuge dieser Gattung nicht bekannt, die da verfertigt werden? Trieste liegt gleichsam in der Nachbarschaft jener ergiebigen Bergwerke und Fabriken. Wie leicht wird also dem Crainer, Kärnther, Tiroler und Steiermärker, sie an das adriatische Meer zu bringen! Sollte wenigstens ein Theil des ostindischen Handels seinen alten Weg über Alexandrien aufs neue nehmen, wie vieles würde Trieste dadurch gewinnen! — doch schon izt hat es sich so sehr erhoben, daß es unter die großen Handelspläze gesezt zu werden verdient. Mit Eifersucht blikt Venedig nach dieser Nebenbulerin herüber, und wird immer desto mehr verlieren, um so viel leichter der Handel in einem monarchischen, als aristokratischen, Staate befördert werden kann, weil in jenem die Fesseln, die man dem Handel anlegt, nicht so leicht, um der Menge der Köpfe willen, abgewonnen werden können, als in diesem. Denn obgleich die Geschichte lehrt, daß die Handlung bisher mehr in Freistaaten blühete, als in Monarchien, so waren doch vielleicht mehr zufällige Ursachen Schuld, als die Verfassung derselben. — Ehe Antwerpen durch seinen eigenen Herrn aus

falschem Religionseifer so tief von seiner Höhe herabgestürzt wurde, war die Schelde die Königin der Flüsse. Die armen Wassergeußer schrieben in der Folge dem Herrn Ost- und Westindiens Geseze vor, und der Schelde wurden durch den Westphälischen Frieden Bande angelegt, welche die Handlungsfreiheit der Oesterreichischen Niederlande sehr einschränkten. Ob das, was durch feierliche Friedensverträge bestätigt wurde, wieder aufgehoben werden kann? ob der Freistaat der Niederlande durch die große Geldsummen und Mannschaft, die er im Spanischen und Oesterreichischen Successionskriege aufopferte, das Opfer einer gefesselten Handlung der Antwerper noch ferner verdiente? ist izt nicht die Absicht zu untersuchen. Man hat die Freiheit des Meeres hergestellt. Sollen Flüsse noch gefesselt seyn? Das Habsburgische Haus hat den Holländern die Ostindische Handlungs-Gesellschaft zu Ostende aufgeopfert. War es verbunden, diese Gefälligkeit noch länger zu haben?

Der Zeitpunkt, Ostende wieder zu heben, war erwünscht. Frankreich, England und Holland führten den amerikanischen Krieg. Ostende wurde zum Freihafen erklärt. *) Die

*) S. Beilage D.

Schiffe nahmen ihre Zuflucht dahin, als in einen neutralen Seehafen. Selbst viele Engländer, durch die hohen Abgaben vertrieben, liessen sich da nieder, und es sollten auf einmal einige hundert neue Häuser gebauet werden. Die Handlung stieg, und die Stadt vergrößerte sich, um die neuen Ankömmlinge zu fassen.

Noch lag Antwerpen in seinen Banden. Joseph verlangt von den Holländern die Freiheit der Schelde. Sie verweigern sie, und wagen so gar eine Thätlichkeit gegen ein Kaiserliches Schif. Bereits sammelt sich das Kaiserliche Heer, um diese Verwegenheit zu strafen, und Joseph scheint bestimmt zu seyn, die vereinigten Niederländer für den großen Schaden zu züchtigen, den sie einst dem Spanischen Zweige seines Hauses zufügten. Aber hier trat die Staatsklugheit des Versailler Ministeriums in die Mitte, und Ludwig, der den Frieden liebt, hielt die schon halb gezogenen Schwerder in der Scheide zurük. (*) —

Rußland dehnt sich immer weiter gegen Südwesten aus, Oesterreich kömmt ihm gegen Nordosten entgegen. Beide scheinen sich

*) S. die im Sept. 1785 geschlossene Präliminarien, in der Beilage F.

izt die Hände zu bieten, um die wechselsweisen Vortheile zu befördern. — So reich Hungarn an Naturprodukten ist, hatte es doch fast keinen eigenen Handel, und wurde von den ehemaligen Regenten stiefväterlich als ein Land angesehen, das immer, Unruhen zu erregen, geneigt seie. Vergebens strömte die maiestätische Donau an ihnen vorbei, um sich mit dem schwarzen Meere, und durch dieses mit dem mittelländischen zu vereinigen. Umsonst kam die Sau aus den Innerösterreichischen Provinzen, um ihnen ihren Rüken zum Transporte der Produkte bis gegen die Lombardei hin anzubieten. Man bemerkte nicht, daß die Theiß aus den Karpathischen Gebürgen herab kam, um die guten Weine und die Polnischen Naturgeschenke mitbringen zu können. Vergebens hatte man die herrliche Landstraße — ein Wunder der Kunst! — angelegt, die den Hungarn den Weg von Karlstadt an nach Veit am Flaum und Trieste öffnet. Hungarn blieb in Mangel an Industrie versunken. Ungeachtet das Reich unter seinen 40000 Edelleuten kaum den achten Theil als Reiche zählt: so wollten die übrigen 35000 doch lieber stolz und dürftig müßig gehen, und sich die Zeit mit Tyrannisierung eines halben duzend von Sklaven, oder der Niederlage eines Hasen vertreiben,

als auf eine ehrbare Art, durch Handel, etwan, ihren und des Landes Wohlstand zu erhöhen suchen. — Die Unterthanen aber, die meistens Sklaven sind, vermochten nicht, im Handel etwas zu unternehmen. Wenn nun aber in Zukunft die Hungarn die vielen Oesterreichischen Schiffe die Donau hinab vorbeisegeln sehen, so gelingt es vielleicht Joseph, auch sie zur größern Thätigkeit zu erweken. Wenigstens thut der Kaiser alles, um seinen Unterthanen auch nach dieser Seite, von Rußland und den Türken beträchtliche Handlungsvortheile zu verschaffen. Ein Beweis davon ist der Handlungsvertrag, den Joseph ganz kürzlich mit Katharinen und sie mit ihm schloß. *)

Welch' ein herrliches Land ist Hungarn! was ists? und was könnte es seyn! Schon izt, da es keines der thätigsten ist, giebt es doch so vieles an andere Länder, daß es mehr giebt, als erhält. Freilich, was aus der Fremde eingeführt wird, ist nur für den Edelmann. Den übrigen fünf Millionen Unterthanen wird das Land selbst ertragen, was sie brauchen, oder haben dörfen. Doch, auch diesen Umstand abgerechnet, erhellt doch die

*) S. Beilage F.

Ergiebigkeit Hungarns aus folgenden, authentischen, und kürzlich zum erstenmale gedrukten

Tabellen des Oesterreichischen Handels im Jahr 1782. *)

	fl.	kr.
1) Die teutschen Erbländer haben in fremde Länder ausgeführt am Werthe	15,530,079.	26.
2) Die Einfuhr aus fremden Ländern in diese Erbländer betrug	13,463,040.	58.
Die Erbländer haben also von der Fremde gewonnen	2,067,038.	28.
Dagegen haben diese Erbländer		
1) Ausgeführt nach Hungarn, Siebenbürgen, Gallizien und Tyrol, am Werthe	10,167,708.	4.
2) Ist aus diesen Ländern in die E. L. eingeführt worden	13,964,222.	15.
Folglich haben die Erbländer an Hungarn &c. verloren	3,796,514.	11.
Obiger Gewinn an den Fremden abgezogen mit	2,067,038.	28.
Zeigt, daß die teutschen Erbländer verloren	1,729,475.	43.

*) S. Histor. Portefeuille, Jahrg. 1786. St. 1. S. 56.

Berechnet man aber, daß die reichsten Hungarischen Magnaten ihre meisten Einkünfte in Wien verzehren, und die Abgaben von Hungarn, Italien, den Niederlanden ꝛc. alle nach der Hauptstadt und von da in das Land umher fliessen, daß jährlich tausend Sollicitanten aus den andern Provinzen sich in der Residenz aufhalten, so werden die Erbländer, als der Siz des Hofs und der Mittelpunkt der Regierung, doch noch Ueberschus haben.

Da Joseph alles thut, um die Handlung seiner Staaten in Flor zu bringen, so sieht man schon manche Wirkung seiner Thätigkeit, mit der er seine Unterthanen belebt. Wer hat je von Oesterreichischen Schiffen gehört, die nach Ostindien und Sina segelten? Warum sollten nicht auch andere Nationen die Waaren des Orients aus der ersten Hand sich verschaffen, und sich die Procente erwerben können, die man bisher den Engländern und Holländern überlassen mußte? Vielleicht öffnet sich Rußland mit der Zeit wieder den ehemaligen Weg nach Ostindien über das Kaspische Meer und Persien. Dann bringen die Russen die Produkte Hindostans ins schwarze Meer und nach Cherson: die Oesterreicher, durch den neuen Handelsvertrag begünstigt, führen sie

in die westlichen Gegenden Teutschlands, und wir erhalten Kaffee und Zuker, statt auf dem Rheine, die Donau herauf!

Wie sehr muß Josephs Achtung für den Kaufmann jeden Unterthan zur Spekulation und Thätigkeit beleben! Ein ämsiger Kaufmann ist ihm schäzbarer, als der müßige Edelmann, kann dieser gleich sechzehn Ahnen darzählen. Hat er nicht einen Rhomberg seiner königlichen Schwester als einen Mann gezeigt, dem er seine Achtung schenkt? Wie hoch hat er einen Fries erhoben! Glänzen nicht Töchter eines Fries in dem Cirkel des Hofs, wo sonst nur die ersten Damen Zutritt hatten?

Ob Joseph gleich glüklich seyn wird, sein Volk durch das Verbot ausländischer Waaren zur Industrie zu ermuntern, und den Wohlstand seiner Länder zu heben? muß die Zeit lehren. Sollte es nicht seyn — würde er mit der Zeit bemerken, daß nur Nacheiferung unter den Nationen den Kunstfleiß hebt, wenn jede die andere an Güte und Schönheit der Arbeit zu übertreffen sucht — daß gewisse Artikel der Mode nicht überall so zu gerathen scheinen, wie der Luxus sie liebt, mithin der Freund ausländischer Mode noch so viel zahlen

wird,

wird, um sie nur aus fremden Ländern zu erhalten — daß durch gänzliche Verbote fremder Waaren tausend Wege zu Unterschleif und Betrügereien sich öfnen, und endlich, daß der einheimische Künstler durch den Gedanken: man müsse seine Arbeit von ihm kaufen, weil sie nicht hereingebracht werden dörfe, läßig wird, und nicht mehr auf Verfeinerung und Erhöhung seiner Kunst sinnt: so wird Joseph gewiß das thun, was seine große Klugheit ihm räth, und die große Elisabeth einst that! — Ferner rechnen wir zu Josephs Anstalten, die innere Stärke seiner Länder zu heben,

6. Auch die Aufhebung so vieler Klöster. — Die Mönche haben in der Welt schon vieles Gute gestiftet. In den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt machten sie, die sich aus der Welt zurüke zogen, manche öde Gegend urbar. Vielen Oertern gab ein errichtetes Kloster den Ursprung. Manches einsame Thal, wo sie sich niederliessen, wurde dadurch bevölkert, daß mehrere Menschen in ihre Einsamkeit ihnen folgten, und sich da anbaueten. In den mittlern Zeiten der Barbarei, waren die Mönche die einzigen Glieder der Gesellschaft, die man Gelehrte nennen konnte —

freilich nicht in dem höhern Sinne dieses Worts, wie heut zu Tage; denn schreiben und lesen können, war oft der ganze Umfang ihrer Kenntnisse — allein ohne die Schulen der Mönche, besonders der Benediktiner, namentlich der Kongregation von St. Viktor, hätte sich in manchem Lande die Kunst zu schreiben und zu lesen ganz verloren. Und wie vieles danken wir den Mönchen, daß sie — wiewohl vielleicht aus langer Weile, oder um etwas zu verdienen — nebst den Legenden und Chorbüchern, auch die unschäzbaren Schriften des alten Griechenlands und Roms abschrieben, und erhielten! — eben diese Denkmale des menschlichen Geistes, die in der Folge den Thron ihrer Retter zum erstenmale so gewaltig erschütterten! denn die Vorsehung legt den Samen der Zukunft immer in die Thaten und Handlungen der Vorwelt.

Sollen wir nun auch die Kehrseite der Münze betrachten? Sollen wir von dem Mönchthume das Böse sagen, das gesagt werden kann? — Nein! weil es nicht hieher gehört. Nur das dörfen wir nicht verschweigen, daß die Klöster — vielleicht nicht allemal durch ihre Schuld — das Grab unendlicher Schäze wurden, die, dem Publikum entzogen, in

denselben nur dazu dienten, die Simplicität des Gottesdienstes zu verdrängen — nur das, daß sie der Welt manches brauchbare Mitglied und der Bevölkerung manches Mädchen entzogen, die Gatten und Kinder glüklich gemacht hätte. — Joseph hob eine Menge dieser Klöster, in allen Theilen seiner Staaten, auf, und schenkte der Welt die todten Schäze und die begrabenen Menschen wieder. Freilich passen die aus den Zellen herausgegangenen Ordensleute nicht mehr in die Menschengesellschaft, und die Welt ist ihnen so fremde, daß sie unter einen andern Himmelsstrich versezt zu seyn glauben. Allein die Nachwelt wird, bei verminderter Anzal der Klöster, weniger Gelegenheit haben, junge rüstige Pursche dem Pfluge und der Drehbank, und rasche, muntere Mädchen ihrer Bestimmung, gute Frauen und gute Mütter zu werden, zu entziehen. — So wie viele Mönche von der Welt durch Klosters-Mauren getrennt waren, so hat die Leibeigenschaft von der andern Seite viele Tausende dem Staate entzogen, um sie zum Eigenthume des Edelmanns zu machen, an dessen Gute sie, als Sklaven, angefesselt waren. Indem also Joseph

7. Die Leibeigenschaft in Böhmen und anderen seiner Staaten aufhub, hat er den Wohlstand und die innern Kräfte seines Reichs erhöhet.

Der Leibeigene hat eigentlich kein Vaterland, ob er gleich nur in der Sphäre sich dreht, in der er geboren ist. Denn wie kann er es lieben, da es ihm gleichgültig seyn muß, von wem er Sklave ist? zu den edlen Gesinnungen, deren ein freier Bürger fähig ist, kann sich der Leibeigene nicht erheben. Gleich dem Viehe wird er behandelt, und daher denkt und fühlt er, wie das Vieh. Der Polnische Edelmann schießt seinen Sklaven mit eben dem kalten Blute vom Baume herunter zur Kurzweil, wie den Hasen im Laufe. Für einen getödteten Juden schikte jener Pohle seinem Nachbar den andern Tag einen Wagen voll dieser Geschöpfe, die sich eben so gedultig und leicht zusammenpaken liessen, wie Kaufmannsgut oder wie Heringe in eine Tonne. Was hat die Menschheit bei solchen Behandlungen, für einen Werth? Wenn unsere Hände, unsere Zeit, unser Bette — alles dem Gutsherren gehört, was haben wir für Aufmunterung zur Thätigkeit und zum Kunstfleiße! Uns genügt dann, dies elende Leben

von einem Tage zum andern hinzuschleppen, Maulwürfen gleich, nur in der Erde zu wühlen, und in der Dunkelheit der Vorurtheile und des Aberglaubens herum zu tappen — eben so unfähig, den Sonnenblik der Wahrheit und der Aufklärung zu ertragen, als das kleinäugigte Thierchen die Stralen der physischen Sonne.

Joseph hebt die Leibeigenschaft auf, erhebt Sklaven zu der Würde der Menschen, und macht sie dadurch fähig, sich über den Erdenkloß, an den sie angeheftet waren, zu erhöhen. Indem er sie sich selbst schenkt, schenkt er ihnen ein Vaterland. Vorher hatten sie nur einen Tyrannen, izt fühlen sie sich als einen Theil des Staats, lieben den Boden, den sie für sich bearbeiten, besizen ein Eigenthum, und haben ein Interesse, es zu schüzen. Vorher dreheten sie sich, gleich Färberspferden in dem ewigen Cirkel der Roboden, *) und mußten durch Knuten, Heerdenweise, zur Arbeit getrieben werden, wie Ruderknechte. Izt arbeiten sie mit Freuden, weil der Schweiß, der von ihrer Stirne triest, das Land beträufelt, von dem sie und ihre Kinder sich nähren sollen.

*) Frohndienste, im Böhmischen.

Hätte Joseph nur diese einzige That gethan — wie sehr verdiente er schon dadurch, in die Zahl der Wohlthäter des Menschengeschlechts, als ein Stern erster Größe, versezt zu werden.

So hat die Oesterreichische Monarchie dadurch an innerer Stärke gewonnen, daß die Juden nicht mehr nöthig haben, nur vom Wucher zu leben — daß Joseph die Glaubensgenossen jeder Parthei geduldet sehen will — daß er die Fremden in seine Staaten aufnimmt, und diese dadurch bevölkert — daß er Industrie und Handel erwekt — daß er so viele todten Schäze wieder in Cirkulation brachte, und endlich, daß er die Fesseln der Leibeigenschaft zerschlug.

Indessen finden selbst die weisesten Verordnungen bei dem unaufgeklärten Volke öfters Widerstand, oder wenigstens einen gewißen Widerwillen gegen die Ausführung derselben. Der gemeine Mann befindet sich gewöhnlich nur bei dem Alten wohl. Wie's sein Vater und Großvater gemacht haben, ists ihm auch recht. Zeigt ihm die besten Handgriffe, selbst in solchen Geschäften, durch die er sich Vortheile verschaffen kann, z. E. bei Verbesserung des Akerbaus: er wird immer in der Ordnung säen, immer auf die nämliche Art fort-

fahren zu pflügen, wie es von je her im Dorfe gewöhnlich war. So groß der Nuzen ist, und so hell er in die Augen leuchtet, den Kleebau und Stallfütterung mit sich bringen, so kostet's doch Mühe und Zeit, den Landmann davon zu überzeugen.

Zu dieser Anhänglichkeit an das Alte, gesellen sich noch Vorurtheile und Aberglauben, in tausendfacher Gestalt. Joseph hat keine größern Feinde, als diese, und schon öfters ihren Widerstand gefühlt. Denn wie wäre es möglich gewesen, das Volk aus seinen dunkeln und verworrenen Begriffen mit einem male zu jenem lichteren Standpunkte hinauf zu erheben, auf dem er und seine ersten Räthe stehen? Immer noch wird ein halbes Jahrhundert verschwinden, bis der katholische Oesterreicher glauben wird, daß unser Herr Gott den Protestanten vielleicht doch nicht haßt, weil es auf den Aker des Lutheraners eben so gut regnet, als auf das Feld des Katholiken, und die Sonne gleich freundlich durch das Fenster des Reformierten scheint, wie durch das Fensterchen einer Mönchszelle. Immer noch wird ein volles Jahrhundert darüber hingehen, bis die Barbarei auch aus den Klöstern vertrieben ist, und die Welt sich besser überzeugt hat, daß, seine Berufsgeschäfte erfüllen, Frau und Kinder ehrlich ernähren, seinen Aker gut bestellen, und

den Nachbar — seie er, welches Glaubens er will! — lieben, Gott wenigstens eben so angenehm, wo nicht angenehmer ist, als Wallfahrten, und Andachtsübungen, aus blosem Mechanismus, zu gewissen Stunden vornehmen.

Was ist gleichgültiger, als die Art, wo und wie man begraben wird! Man ruht überall in Gottes lieber Erde, als in seinem Schooße — man verweset überall, und dünget das Land aller Orten mit seinem Staube. Ob dies einige Jahre früher oder später geschiehet? ob der Leichnam verbrannt wird, oder, wie bei den Thraciern, an einem Baume zerstaubt, oder gar den Vögeln zur Speise dient? ist dem Aufgeklärten völlig eins. Er nüzt mit seinem Körper nach dem Tode, so gut er kann — sei's den Raubvögeln, sich zu sättigen, oder den Menschen, daß ihr Kraut durch unsern Staub gedüngt wird. Sezt dem Leichname des Verstorbenen die Staatsperüke auf, die er im Leben trug, oder gebt ihm ein Hemde, von der feinsten schlesischen Leinwand, oder hüllt ihn in das Gewand eines Kapuziners. Gott wird nicht darauf sehen, in welchem Kleide der Abgelebte vor seinem Richterstuhle erscheint, sondern was er in seinem Leben gedacht, geredet und gethan hat?

Und doch, wie vielen Widerstand fand Joseph nur bei seiner Verordnung wegen der Begräbnisse. Sie erschien im Jahr 1784 und befahl, daß die Leichname nicht mehr in hölzerne Särge eingeschlossen, und daß zur Beförderung der Verwesung Kalk beigelegt werden solle. Was war wohlthätiger als dieser Befehl? *) Wie vieles Holz wird unnüzer weise durch die Särge verschwendet — und zwar in unsern Tagen, wo man alle Mittel zur Sparung desselben hervorsuchen sollte? Wie vieles liegt einer ganzen Gegend, vorzüglich einer großen Stadt, und besonders zur Zeit einer Seuche, daran, daß die Leichname nicht in Klöstern, nicht in Kirchen, nicht in bewohnten Gegenden, sondern an luftigen Oertern, so bald, als möglich, verwesen! Wenn ich verwesen solle, was kann's den Todten bekümmern, ob es einige Jahre früher oder später geschieht? Und doch empörte sich ganz Wien, d. i. der Pöbel, selbst Vornehme an seiner Spize, gegen Josephs Befehl! Wie sehr mußte dies den einsichtsvollen Fürsten schmerzen, sein Volk noch so tief unter sich, auf der niedrigen Stufe der Vorurtheile und des Aberglaubens, zu sehen!

Was ist also nöthiger, als daß Joseph seine Unterthanen aufzuklären sucht? auch hat er wirklich

*) S. Beilage G.

Anstalten dazu gemacht, und baut auf den Grund, den seine unsterbliche Mutter durch verbesserte Erziehung legte. Zwei Punkte sind es hauptsächlich, durch die er seine Absicht, das Volk besser zu belehren, zu erreichen sucht, und nur dieser wollen wir hier erwähnen. Der erste ist

1. Die Preßfreiheit. — In Teutschland, Frankreich und andern Ländern, selbst in Spanien, giebt's Katholiken, die mit den herrlichsten Kenntnissen viele Aufklärung und Freiheit von Vorurtheilen und Aberglauben verbinden. Wer kennt und ehrt nicht einen Sonnenfels, Pezl, Schmid, Hontheim, Mercier, Raynal, Clavigo und andere würdigen Männer. Auch ist zu hoffen, zu wünschen und zu glauben, daß mancher brave Katholik in der Stille aufgeklärter denkt und ist, als ihm vielleicht äußerliche Umstände zu scheinen erlauben. Allein selbst dieses aufgeklärte Mitglied der Römischen Kirche wird zugestehen, daß eine Reihe theils zufälliger, theils nothwendiger Umstände die Protestanten im Durchschnitte zu einem höhern Grade der Kultur erhoben hat. In den meisten Wissenschaften haben diese die besten Lehrbücher geschrieben. Viele Felder der Litteratur haben sie urbar gemacht. Der Unterricht des protestantischen

gemeinen Manns ist gründlicher, und die protestantischen Universitäten haben, sind sie gleich selbst von Mängeln nicht frei, denjenigen aufgeklärten katholischen Fürsten zum Muster gedient, welche ihre Universitätsanstalten verbessern wollten. Wir sagen dieses nicht aus Stolz — denn der einsichtsvolle Protestant, der nicht von Vorurtheilen eingenommen ist, weiß, wie vieles auch ihm noch zur möglichen Vollkommenheit, besonders bei Erziehungsanstalten, fehlt — sondern aus Freude, daß wir so glüklich waren, mit unserem kleinen Lichte unsern Mitbrüdern leuchten zu dörfen. Auch ist's gewiß, daß den Katholiken ihre stärkeren Fonds und ihre größere Harmonie unter sich, mit der Zeit den Vortheil über uns gewähren könnten. Denn wir haben unsere Kirchengüter zum Theile erschöpft, zum Theile zu anderen Dingen angewandt, wozu sie von unseren frommen VoräALtern nicht bestimmt waren. Die Katholiken hingegen können ihren reichen Stiftungen noch eine Bestimmung geben, die sie in den Stand sezt, mehr zu thun, als wir gethan haben. — Erwähnen wir z. B. nur dieses einzigen Umstands!

Jedes Domkapitel Teutschlands hat sein Vikariat. Ungefehr zwanzig Männer haben

von 800 bis 200 Gulden jährliche Einnahme. Da sie weder Frau noch Kinder zu ernähren haben — wenigstens nicht öffentlich — da sie nichts zu den Bedürfnissen des Staats beitragen, so wissen sie oft nicht, was sie mit dem Ueberschusse von ihrer Einnahme machen sollen. Der eine verwendet daher sein Geld auf diese, der andere auf eine andere Lieblingsneigung. Die wenigsten sind Gelehrte, und suchen daher Beschäftigungen, die ihrem Stande nicht allemal geziemen. Haben sie ihre Horen gesungen, so ist ihnen Angst und Bange, wie sie den grösten Rest des Tags hinbringen sollen?

Gesezt nun, es wollte einmal ein teutscher geistlicher Fürst von den Einsichten eines Erthals oder Bibra's diese Kollegien der Welt so nüzlich machen, als sie seyn könnten, so würde er nur gelehrte und verdiente Männer seines Landes in dasselbe aufnehmen. Er gäbe dem ganzen Kollegium zusammen den Auftrag, ein groses Werk gemeinschaftlich auszuführen, wie der weise Fürst von St. Blasien seinen Benediktinern die heilige Geschichte Teutschlands. Der eine sammelte; der andere brächte die Excerpten in Ordnung, der dritte arbeitete aus. Welch ein groser Entwurf wäre es zum

Beispiele, die Schriftsteller der teutschen Geschichte sammeln, in chronologische Ordnung bringen, und das noch Ungedrukte aufsuchen zu lassen!

Oder gesezt, man könnte ein ganzes Kollegium nicht zu Einem gemeinschaftlichen gelehrten Zwek vereinigen, weil es schwer seyn würde z. B., lauter Geschichtsforscher zusammenzubringen: könnte man nicht die Arbeit theilen? der eine Theil untersuchte die Naturgeschichte des Landes — der andere vereinigte sich zur Aufklärung der politischen Geschichte desselben — ein dritter zu zwekmäßigen Ausgaben alten Schriftsteller. Oder fänden sich auch nicht mehrere von einerlei Studien und Neigungen, wie vieles könnte jeder der Vikarien einzeln schon für sich allein thun! Jeder gäbe von seinem Einkommen jährlich etwas gewisses zur Vikariatsbibliothek, in die Werke aller Art gekauft würden. Seine übrigen Einkünfte erlaubten ihm immer, für sich diejenigen Schriften zu sammeln, die in seinem Lieblingsfache erscheinen. Wie vieles könnte da ein einziger Mann ausrichten, der sich ganz Einer Wissenschaft ergäbe — von keinem Familiengeräusche gestört, studieren, und zu keinen anderen Aus-

gaben für Frau und Kinder gezwungen, jährlich weit mehr auf Erweiterung seiner Bibliothek verwenden könnte, als es irgend ein protestantischer Gelehrter vermag! — Gleich nüzlich kann ein Bischof oder Fürst die Klöster für sein Land und die Welt machen.

Oft hat dieses Bild von der gröstmöglichen Nuzbarkeit solcher geistlichen Stiftungen mich in der Stille umschwebt, und diesmal, durch seine Schönheit, zu dieser Exkursion dahin gerissen. Ich kehre izt zur Oesterreichischen Preßfreiheit zurüke! —

Viele Schriften der Protestanten waren bisher, besonders in Wien, zu lesen verboten, selbst unschädliche. Wer beleidigt die Menschen weniger, als der liebenswürdige Jacobi? — und doch war die Lesung seiner Schriften untersagt!

Wie wer's möglich, daß die Vorsteher der Staaten durch die Erfahrung so vieler Jahrhunderte noch nicht gelernt haben, wie wenig Bücherverbote nüzen, oder vielmehr, wie sie gerade das Gegentheil von dem wirken, was man von ihnen erwartet! die Kataloge der verbotenen Bücher sind dem Unwissen-

den Gelegenheit, sie kennen zu lernen; dem Neugierigen gerade ein neuer Reiz, sie desto begieriger zu suchen, und dem Buchhändler der etwas wagt, die Quelle von hundert Procenten? Nie hat man in Wien sotadische und aretinische Schriften begieriger gelesen, und theurer gekauft, als zur Zeit der berühmten Keuschheitskommissionen Theresiens. Nie sind mehrere Bücher, welche die herrschende Religion anzugreifen schienen, in die Gegenden der Donau gebracht worden, als wie sie am strengsten verboten waren. Da der Wiener Katalog der verbotenen Bücher ehemals diker war, als selbst der Römische, so ist sicher daraus zu schließen, daß die Hauptstadt ihren Wieland und Jacobi desto fleißiger las, mithin damals den Grund zur Aufklärung legte, auf den Joseph izt baut. —

Wie die Abtrünnigen noch eingemauert wurden, so lagen ehemals die grösten Geister in den Klosterbibliotheken an Ketten. Joseph ließ alle diese Gefangenen los, und dadurch, daß er der Welt Freiheit giebt, zu lesen, *) erlaubt er ihr auch, zu denken, mithin von den Fesseln des Aberglaubens und der Vor-

---

*) S. Beilage, H.

urtheile sich zu befreien. Ja, nach den öffentlichen Nachrichten wenigstens, ist die Preßfreiheit so wenig eingeschränkt, daß selbst die Handlungen des Herrschers der Prüfung des Publikums unterworfen sind.

Wie weise! Joseph weiß, daß jeder Regente sich vor den Richterstuhl der Nachwelt stellen muß, daß diese sehr strenge richtet, und denjenigen, der bei seinen Zeitgenossen der Große hieß, öfters herabwürdigt, um den Plaz für den Fürsten der zwar stillen, aber desto wahreren Verdiensten frei zu machen. Tadelt nun schon ein Zeitgenosse Josephs eine seiner Handlungen — welche gute Gelegenheit, die Sache in ihr wahres Licht zu stellen — nicht gerade um jenes Tadelsüchtigen willen, sondern damit es ihm nicht gelingt, die Sache bei der Nachwelt in einem falschen Scheine zu zeigen.

Kein schröklicheres Wort aus dem Munde eines Fürsten kenn' ich, als was jener Tyranne Roms sprach: immer mögen sie mich hassen, wenn sie mich nur fürchten! *) Der Vater seines Volks sucht gerne jeden seiner

Schritte

*) Oderint, dum metuant.

Schritte vor seinem Volke, d. i. vor der Nachwelt zu rechtfertigen. Kann und thut er dies, dann ist er über bloße Tadelsucht erhaben, und achtet des Milzsüchtigen, oder Eingebildeten, oder Thoren so wenig, als Froschgequäke aus einem benachbarten Teiche. — Die zweite Anstalt, wodurch Joseph sein Volk aufzuklären sucht, ist

2. Die beim Gottesdienste eingeführte Muttersprache.

Die Religion lehrt uns, was wir thun und glauben sollen, um in diesem und einem künftigen Leben so glüklich zu seyn, als uns der gütige Schöpfer machen will. Um dieser Glükseligkeit fähig zu werden, müssen wir wissen, was wir glauben und thun sollen, und bei der Verehrung des allgütigen Schöpfers soll das Herz die Wonne fühlen, dieses unendliche Wesen mit kindlichem Vertrauen anbeten zu dörfen. Wie kann aber der Christ die Grundlehren seines Glaubens verstehen, — was kann sein Herz fühlen, wenn es die Sprache nicht versteht, in welcher der Schöpfer verehrt wird?

Der Gottesdienst der Römischen Kirche hat viele Feierlichkeit, und eine starke Wirkung

auf die Empfindungen der Menschen. Wie viel herzerhebender muß er izt seyn, da das Volk in seiner Muttersprache singt und betet, und den Innhalt seines Gesangs und Gebets versteht! — Der starke Abgang von vielen tausend teutschen Meßbüchern ist Bürge dafür, daß Josephs Unterthanen die Größe seiner Wohlthat erkennen, und mit Freuden seine Absicht zu erfüllen suchen.

Freilich wird der erleuchtete Kaiser noch hier und da manche Anstalt zu machen finden, um seinen Zwek der größeren Aufklärung seines Volks immer mehr zu erreichen. Allein dies kann er nur nach und nach thun, wie seine Unterthanen erst fähig werden, die Aufklärung anzunehmen, und die Klugheit befiehlt oft, eine Sache nicht zu übereilen, weil man sonsten in Gefahr geräth, des Zweks ganz zu verfehlen. Eine Frucht, die allmählich, durch natürliche Sonnenwärme reif wird, ist wünschenswerther, als jene, die durch die Hize des Treibhauses erzwungen wurde. Es giebt Dinge, die sich schlechterdings nicht befehlen lassen, z. E. man solle vernünftiger denken, als es Erziehung und Vorurtheile erlauben: man solle sich an Neuerungen nicht ärgern ꝛc. und wenn man öfters nur kleine

Aenderungen in äußerlichen Sachen macht, die das Volk als wesentliche Theile der Religion, ansieht, so glaubt es, man wolle ihm den ganzen Trost der Religion rauben, und wird gegen das Neue nur desto mehr eingenommen, mißtrauischer und abgeneigter. Ein Menschenalter thut mehr Wunder, als die vereinigte Gewalt aller Potentaten der Welt!

Izt führt uns die gemachte Ordnung zur dritten That Josephs, die seine Alleinregierung auszeichnet. Er hat die weltliche Macht in den Besiz derjenigen Rechte wieder eingesezt, die jene sich von der Geistlichkeit geraubt glaubte.

Nicht alle Kirchen stehen in gleichem Verhältnisse gegen den Römischen Stuhl. In dem einen Reiche wird eine Päbstliche Bulle ohne weitere Umstände als Befehl angenommen: in anderen darf sie nicht eher bekannt gemacht werden, als mit Genehmigung des Königs oder Fürsten, besonders in Frankreich. Denn wer kennt nicht die Freiheit der gallikanischen Kirche? — Joseph glaubt, daß manche Befehle der Kirche mit den Rechten des Souverains streiten, und daher hat er besonders zwei Verordnungen ergehen lassen, durch welche die Bande, die Teutschland an den Vatikan knüpften, etwas lokerer wurden, und nun

von den Regenten schärfer angezogen oder nachgelassen werden können. Kraft der ersten *) sollen

1. Alle Klöster der Verbindung mit auswärtigen Ordensvorstehern entsagen, und unter sich selbst innländische Kongregationen errichten — sie sollen frei seyn von allen Visitationen auswärtiger Generale — nur Landeskinder, Ordensobere zu werden, das Recht haben — die Geistlichen weder nach Rom noch in andere Staaten reisen, und endlich alle Bullen nicht eher kundgemacht werden, bis vorher von der Regierung die Erlaubniß dazu gegeben würde. — Ja, verschiedene Bullen, die den Rechten des Souverains zu nahe zu treten schienen, wurden gänzlich unterdrükt. — Der zweite Schritt, den Joseph that, ist

2. Das Cirkular an die teutschen Bischöffe wegen der Päbstlichen Nunciaturen. — Der Römische Stuhl hatte bisher in vielen Staaten sein eigenes Gerichte niedergesezt, durch das ganz allein diejenigen Sachen entschieden wurden, die zur geistlichen Polizei und Kasuistik zu gehören schienen. Nicht jeder Nuncius bediente sich seines Ansehens mit Mäßigung. Oft klagten die Regenten über

*) Am Ende des Märzen, 1781.

Eingriffe in ihre Rechte, wenn der Päbstliche Gesandte von einem herrschsüchtigen Temperamente war, oder mit seiner Würde allzuhohe Begriffe verband. Wie viele Klagen erhub, vor nicht allzulanger Zeit, selbst Portugal! Auch Teutschland, das doch seine Koncordaten hat, glaubte von Zeit zu Zeit, seine Rechte geschmälert, und besonders die Bischöffe in Ausübung der Gewalt eingeschränkt, die ihnen als Landesherren und souveränen Fürsten zukomme.

Der Kurfürst von Maynz — der große Beförderer der Wissenschaften — und der Erzbischof von Salzburg, dieser aufgeklärte geistliche Fürst, trugen dem Kaiser vor, daß sie durch die Absendung eines neuen Nuncius, der in München, dem Size der Nicht-Illuminaten, residieren sollte, in ihren Rechten gestört zu werden fürchten. Joseph antwortete: *) „Er halte die Päbstlichen Nuncien bloß für Abgesandten des Römischen Stuhls, wie sie ein Staat an dem Hofe des andern hat, und werde nie zugeben, daß eine Jurisdiction in geistlichen Sachen ausgeübt werde. „

---

*) S. Beilage J.

So ist also die Freiheit der teutschen Kirche aufs neue feste gegründet! Die Bischöffe sind das, was jeder in seinem Sprengel seyn soll, und mehrere tausend Gulden, die sonsten über die Alpen wanderten, werden izt ferner an der Donau und dem Rheine cirkuliren.

Joseph, als Mensch.

Nicht jeder Regente ist Mensch! Die Wahrheit ist traurig, aber durch die Geschichte aller Zeiten bestätigt. Der Glanz des Hofstaats blendet den einen Fürsten, daß er sich weit über die Menschheit erhaben wähnt, und die Trommete des Kriegsruhms verhindert den andern, daß er die Klagen der Unterthanen, dieser Opfer seines Ehrgeizes, nicht hört, und, in Wolken von Pulverdampf eingehüllt, sieht er nicht die Scenen des Elends, die derselbe deckt.

Hast du, o Leser! bisher Joseph, als einen großen Staatskündigen und als einen thätigen Regenten, bewundert, so liebe ihn nun, als Menschen.

Joseph wandert unter seinen Unterthanen, wie unter Fremden, oft unerkannt umher, um Unglükliche zu finden, und zu ihrer Rettung nahe zu seyn. Viele hat seine wohlthätige Hand schon aus der Tiefe des Kummers gezogen, die nicht wußten,

wer ihr Retter war? Alle Blätter sind voll von diesen Zeugnissen seiner Menschenliebe. Sie abzuschreiben, wäre das süßeste Geschäfte. Aber ists nöthig, da sie dem Herzen der Geretteten und jedes Lesers noch so tief eingeprägt sind?

Bedarfs eines weitern Zeugnisses, wie sehr er die Menschheit schäzt, als der Innschrift des Augartens?

Dem Vergnügen des Volks gewidmet — von — seinem Schäzer!

Goldene Worte! — Kein Landjunker ist so leutselig, als der Kaiser! Indessen viele Adeliche, die selbst keine andern Vorzüge besizen, als den Glanz, den ihre Voraltern zurüke werfen, auf den gemeinen Mann, und selbst den Mann von Verdiensten, tief herabbliken, hebt Joseph ieden, mit dem er spricht, durch Freundlichkeit und Herablassung zu sich hinauf.

Zeigte er sich in dem Glanze, der ihn mit Recht umgiebt, wie viele würden dadurch geblendet! wie weit er selbst von der übrigen Menschheit entfernt! Der Kaiser reiset, als Graf, um den Menschen näher zu seyn, sie besser kennen zu lernen, und ihnen desto leichter helfen zu können. —

Die teutsche Sprache ist, besonders in dem Kanzleistile, mit einem Bombaste beladen, der sie außerordentlich schwerfällig macht. Da kann man niemand anreden, ohne zu bestimmen, ob er Hoch- oder Wohl- oder Edelgeboren ist. Wie viel leichter ist hier der Gang der Anreden des Franzosen! Seinen König nennt er: Sire! den Minister: Gnädiger Herr! *) und jeden andern: mein Herr! Wir haben so vieles von den Franzosen angenommen, und nicht allemal die besten Eigenschaften, welche die Nation wirklich hat — warum nicht auch die Entfernung des schwerfälligen Ceremoniels, und der steifen Anreden? — Joseph hat befohlen: daß man die unnüzen Titulaturen weglassen, und jedes Kollegium mit der Benennung anreden solle, die es führt. Da werden also nicht mehr Hoch- und Wohlweise, Fürnehme, Fürsichtige, Gestrenge Herren paradiren — nicht mehr so viele Schreibgebühren verdient werden, weil jene Titel oft eine halbe Seite einnahmen: dafür aber der Menschenverstand gewinnen und nur derjenige verlieren, dessen ganzes Ansehen auf dem Titel beruhete. Indem also Joseph die Schranken des Ceremoniels wegräumte, die oft ganze Menschenklassen von einander trennten — oder wenigstens sich fremde machten, hat er sich als einen Wohlthäter der Menschheit gezeigt.

*) Monseigneur.

Joseph beleidigt selbst diejenigen nicht, deren Grundsäze nicht mit den seinigen übereinstimmen: vielmehr erweist er ihnen alle mögliche Achtung, um ihre Freundschaft zu gewinnen. Dies sahe man besonders an der Art, wie er den Pabst, Pius den Sechsten, empfieng und unterhielt.

Unser Jahrhundert, das sich schon vorher so sehr auszeichnete, gab der Welt auch dieses neue Schauspiel, daß ein Pabst den teutschen Kaiser in seiner Residenz besuchte. Pius, dessen menschenfreundlicher Anblik alle Herzen gewinnt, schmeichelte sich, in Einer Stunde mündlich mehr zu wirken, als durch schriftliche Unterhandlungen in mehrern Jahren. Joseph eilt dem Pabste entgegen, führt ihn selbst, wie im Triumphe, in Wien ein, und giebt ihm alle mögliche Gelegenheit, sich um das Volk in Wien und alle die dahin eilenden Fremden verdient zu machen.

Doch dies waren vielleicht die gewöhnlichen Höflichkeiten, die ein Souverain dem andern erweißt! daß aber Joseph dem Pabste die Zimmer zur Wohnung gab, die einst seine vortrefliche Mutter bewohnt hatte — daß Pius hier alle die heiligen Geschenke fand, die seine Vorfahren ehemals der Kaiserin geschenkt hatten — daß hier selbst jenes berühmte Krucifix stund, welches zum Kaiser Ferdinand einst gesprochen hatte:

„Ferdinand! ich will dich nicht verlassen!„ Dies alles zeugte gewiß von einer besondern Aufmerksamkeit für seinen vornehmen Gast, den Joseph auf eine angenehme, seiner Denkungsart gemäße Art unterhalten wollte. Denn was ist wahre Höflichkeit? — Die Beflissenheit sich nach den Neigungen und den Wünschen seines Gasts zu richten, und alles, seinen — wirklichen oder muthmaßlichen — Wünschen gemäß, einzurichten?

Joseph als Gatte.

Joseph vermählte sich im Jahre 1760 *) mit Maria Isabella, ältesten Prinzeßin des Spanischen Infanten Philipps, Herzogs von Parma und Piacenza. Sie starb nach einem dreijährigen Ehestande, †) und Joseph vermählte sich wieder mit Maria Josepha, der jüngsten Prinzeßin Kaisers Karls des siebenten — eben desjenigen Prinzen, der seine Mutter ihrer Erblande berauben wollte, und Theresien in dem Besitze seiner eigenen sehen mußte. Auch diese Gemahlin rafte ein frühzeitiger Tod nach wenigen Jahren ††) dahin.

Joseph war also zweimal Gemahl, ohne männlichen Leibeserben zu sehen, wie Epaminondas und

---

*) den 7 Sept. †) 27 Nov. 1763.

††) J. 1767. Mai 28.

Friedrich. Die Nachwelt wird diese drei Helden darinnen sich ähnlich finden: daß sie, statt Kinder, glükliche Staaten und einen erhöheten Wohlstand des Vaterlands hinterliessen. Ja dies wird die Nachwelt von Joseph rühmen. Laßt uns die große Laufbahn überschauen, die sein Geist sich vorgezeichnet hat!

Aussicht in die künftige Regierung Josephs.

Diese Blätter werden vielleicht nicht so glüklich seyn, großer Kaiser! vor Deine Augen zu kommen. Wolltest Du lesen, was die Tausende Deiner Bewunderer schreiben, wie viel Zeit verlörest Du! Was kann Dir daran liegen, ob in dem Concerte Deines Ruhms noch Eine Stimme weiter sich erhebt! Aber viele dieser Deiner Verehrer werden diese Skizze lesen, und sie nicht, ohne fromme Wünsche für Dich, aus den Händen legen.

Wohlan dann, ihr meine Leser! laßt uns hinaus bliken in die Zukunft, und den Vorschmak der Wonne geniessen, mit der wir Josephs künftige Thaten vernehmen werden!

Joseph — ihr habts gelesen — ist ein Verehrer der Menschheit! — Er hat die Leibeigenschaft aufgehoben, und dieses häßliche Denkmal der

Barbarei vertilgt. Kann er die Menschen aufs neue an den Erdschollen anfesseln, der dem Neugebornen die erste Nahrung gab? — Nein! Joseph wird nur freie Menschen beherrschen. Sollte einer seiner Unterthanen das Glük nicht erkennen, unter seinem Scepter geboren zu seyn — sollte ein Mißvergnügter sich einbilden, Grund zur Unzufriedenheit mit seinen Dienern oder Kollegien zu haben — sollte ein Fauler glauben, unter einem andern Himmelsstriche bei weniger Arbeit mehr Brod zu finden; so wird er dem, an dessen Verluste nichts gelegen ist, die weite Gottes Welt öfnen, und den Milzsüchtigen hinziehen lassen, wo er, glüklicher zu seyn, wähnt. Statt dieses Einzigen werden dann Hunderte die weiten Gefilde Hungarns und Galliziens bevölkern, und in fruchtbaren Nachkommen sich über das Land verbreiten. Nicht Kordone, nicht Hartschiere halten den Unterthan in den Gränzen des Staats, sondern Wohlthaten und Liebe des Regenten zu seinem Volke sind die wahren und erlaubten Fesseln, die jeden Bürger zum glüklichen Sklaven seines Fürsten machen. —

Joseph wird den Handel seiner Staaten zu immer größerem Flore erhöhen, und daher immer mehr überzeugt seyn, daß Monopolien der Untergang der Industrie sind. Der erhabene Freund der Wissenschaften weiß, daß Elisabeth, dieser

König Englands, einst einer Gesellschaft ein Monopol ertheilte, und es auf die Vorstellung ihrer Stände sich nicht schämte zu wiederrufen. Groß und erhaben ist's, was sie damals ihrem Parlamente sagte: " Meine Herren! ich bin von ihrer Ergebenheit, und von ihrer Sorgfalt, mir einen offenbaren Beweis davon zu geben, sehr gerührt. Diese Gewogenheit für meine Person hatte Sie bewogen, mir einen Fehler anzuzeigen, der mir aus Unwissenheit entgangen war, an dem aber mein Wille keinen Theil hatte. Welchen Schmerz hätte ich empfunden, ich, die ich nichts theurers kenne, als die Liebe und die Erhaltung meines Volks, wenn Ihre wachsamen Bemühungen mir nicht das Uebel entdekt hätten, das mein Irrthum hervorbringen konnte? Meine Hand verdorre plözlich, mein Herz treffe ein tödtlicher Streich, ehe ich besondere Privilegien ertheile, worüber meine Unterthanen klagen könnten. Der Glanz des Thrones hat mich nicht so weit verblendet, daß ich den Misbrauch einer unumschränkten Regierung dem Gebrauche einer, nach der Gerechtigkeit ausgeübten Macht vorziehen sollte. Nur Prinzen, die die Pflichten, welche die Krone auferlegt, nicht kennen, werden von dem Glanze der königlichen Würde geblendet. Ich darf hoffen, daß man mich unter die Zahl dieser Monarchen nicht rechnen wird. Ich weiß, daß ich den Scepter nicht meines eige-

nen Vortheils wegen führe, und daß ich mich gänzlich der Gesellschaft zu weihen verbunden bin, die ihr Vertrauen in mich gesezt hat. Meine Glükseligkeit ist es, zu sehen, daß der Staat bisher durch meine Regierung geblühet hat, und daß ich Menschen zu Unterthanen habe, die werth sind, daß ich Thron und Leben um sie verließe. Rechnen sie mir nicht die falschen Maaßregeln zu, in die man mich verleiten kann, noch die Unordnungen, die unter meinem Namen vorgenommen werden können. Sie wissen, daß die Diener des Fürsten nur zu oft durch Privatinteresse geleitet werden, daß die Wahrheit selten bis zu den Königen dringt, und daß sie, weil die Menge der Geschäfte, die auf ihm liegt, sie zwingt, ihr Augenmerk nur auf die wichtigsten zu richten, nicht alles mit eignen Augen sehen können. „

So sprach die weise Elisabeth, und erhub sich durch diese Rede höher, als durch einen zweiten Sieg über eine unüberwindliche Flotte! —

Seit Karln dem Großen hat kein Kaiser regiert, auf dessen Haupt die teutsche Kaiserkrone ihre Stralen so weit um sich her verbreitet hatte, als auf Josephs Haupte. Karl hat nicht alle seine großen Entwürfe ausgeführt. Er wollte den Rhein und Mayn durch einen Kanal, den er bei Weißenburg

im Nordgau zu graben anfieng, mit der Donau vereinigen. Joseph kennt die Ausführbarkeit dieses Projekts, wirds daher vollenden, und ganz Teutschland ihm die Erhöhung seines Handels danken. Schiffe, mit den Produkten des Orients beladen, segeln die Donau herauf, durchkreuzen die Mitte von Teutschland, und ergießen in den Schooß dieses Reichs diejenigen Waaren, die es vorher durch große Umwege, und um theure Preise, erhielt. Welch ein herrliches Monument der Regierung Josephs!

Auch die Elbe kann er, durch Hülfe der Moldau, in die Donau leiten, und Hamburg mit Konstantinopel verbinden! Ist die Morawa einst schifbar gemacht, so bietet ihr die Oder ihre Arme entgegen, um sich mit ihr zu vereinigen, und das Band zwischen Trieste und Stetin ist geknüpft. — Josephs treue Räthe werden ihm die Plane zur Ausführung vorlegen. Denn gemeinnüzige Entwürfe dieser Art ihm nur angeben, heißt, seine thätige Seele zu großen Unternehmungen beflügeln.

Joseph liebt die Gerechtigkeit. Er kennt das Gute, das die französische Justiz hat. Die Vollziehung eines gesprochenen Urtheils ist die leichteste Sache der Welt. Wie ganz anders stellt sich ihm die Göttin der teutschen Gerechtigkeit dar. Ihre

Augen sind hell, und ihr Blik scharf, aber die Füße gelähmt, und die Arme gefesselt. Joseph wird, wie Katharina, die aufgeklärtesten Männer Teutschlands zusammenrufen, um dem Reiche ein Gesezbuch zu geben, das des Ruhms der Nation würdig, und ihrem Charakter angemessen ist. Er wird den Spruch der Gerechtigkeit befördern, und die Vollziehung desselben eben so schleunig seyn, als die Entscheidung gerecht war. — Siehe! — spricht dann die Nachwelt — hier ist mehr, als Maximilian! dieser hat Teutschland einen Gerichtshof gegeben: aber Joseph hat es dahin gebracht, daß er dem Reiche so nüzlich wurde, als er seyn sollte. Hier ist mehr, als Herkules! der griechische Held hat den Auswurf von nur wenigen Jahren weggeschwemmt, Joseph aber den Unrath, der seit Jahrhunderten sich sammelte, und alle Rechtskanäle zu Wezlar verstopft!„

Teutschland hat die glüklichste Verfassung. Es verehrt freie Fürsten, deren jeder mit dem andern wetteifern kann, sein — mehr oder minder zahlreiches — Volk so glüklich zu machen, als es möglich ist. Sind alle diese Pfeile des teutschen Staatskörpers durch ein weises Band vereinigt, wer wirds wagen, dies Gebund zerbrechen zu wollen? Der Teutsche ist stolz auf seine Freiheit. Er hat sie einst gegen das übermächtige Rom gerettet, und

durch

durch den Westphälischen Frieden, sein Kleinod, das auch Frankreich so theuer ist, behauptet.

Joseph kennt und schäzt die Staatsverfassung seines Vaterlands. Sein Ruhm wird seyn, sie zu erhalten — größer, als der Ruhm des fünften Karls und der Ferdinande, die sie umzustürzen droheten — und er ist stolzer, das Haupt von hundert freien Fürsten, als von tausend sklavischen Großen zu seyn!

Unterhandelten nicht die Souveräne heut zu Tage alles durch Gesandten, diese Erfindung der Politik, um nicht überrascht zu werden, und zuweilen das gegebene Wort zurük nehmen zu dörfen — erlaubten es die Umstände, daß die Fürsten Teutschlands, begleitet von ihren Rittern und Knappen, wieder zusammenritten, um in Worms oder Speier zu reichstagen, wie ehemals — dann würde Joseph unter seinen Edeln auftreten, und sprechen:

„Ich freue mich, das Haupt eines so mächtigen Fürstenbunds, und zwar zu einer Zeit zu seyn, wo die Morgenröthe der Weisheit und Duldung sich über die meisten Staaten verbreitet!„

„ Teutschland liegt in dem Herzen Europens, und kann seine Kräfte nach allen Seiten verbreiten. Der Teutsche ist der Lehrer aller Nationen in der Kriegskunst, und von Petersburg bis Lissabon wallt teutsches Blut auf den Thronen der Welt. Wahrer und erlaubter Nationalstolz und ächter Patriotismus seie das Gepräge des Teutschen — der Fürsten und seiner Unterthanen! „

„ Wer sein Vaterland nicht liebt — wer sein Fürstenthum mit einer Buhlerin verpraßt — wer seine Unterthanen geschaffen glaubt, daß sie in der Verfolgung eines Hirsches sich schwindsüchtig keuchen, oder den Schweiß ihres Angesichts vom Hasen aufzehren lassen — wer den Bürger als Waare betrachtet, die er verkaufen kann, wie Nürnberger Puppentand — wer aus seinem Volke, wie aus einem Knochen, das Mark aussaugt — ist nicht teutscher Fürst, und schwer wird meine Hand auf den kleinen Tyrannen Teutschlands liegen, die ihre Handvoll Unterthanen umtreiben zu dörfen glauben, wie Knaben den Kreisel, weil sie sich in die Schlupfwinkel des Rechts zu verkriechen wissen, oder weil ihr Reich — eine kleine Insel des festen Landes — von den Dienern der Gerechtigkeit nicht gefunden wird. „

„Aber wer die Menschheit ehrt — wer die Wissenschaften, diese Freundinnen der Aufklärung, liebt — wer Akerbau zu heben sucht, und der Nahrung neue und gute Quellen öfnet — wer dem Landmanne sein Huhn so herzlich in den Topf nicht nur wünscht, sondern auch zu bringen sucht, wie Heinrich der vierte, und sein Glük in dem Glüke seines Volks findet — wer den Ruhm der Nation und die mit ihm verbundene Verfassung liebt — der ist ächter teutscher Fürst, und mein Freund, wie ich der seinige!"

Beilagen.

Drukfehler, so sich eingeschlichen haben.

Seite 17. Zeile 21. lese man statt: Kron, Krone
21. Zeile 6. statt: seie, seyn
24. Zeile 8. statt: fühlte, empfand.
32. Zeile 6. statt: gegründesten, gegründetsten
33. Zeile 4. statt: wegen den Juden, wegen der Juden
41. Zeile 22 anstatt: abgewonnen, abgenommen
42. Zeile 3. statt: Wassergeußer, Wassergeusen.
56. Zeile 13. statt: zerstaubt, zerstäubt
60. Zeile 1. statt: bis 200. 2000 Gulden
61. Zeile 14. statt: alten, alter
62. Zeile 19. statt: wer's, wäre.

Beilagen.

Beilage A *)

Wegen der Juden.

Um die in meinen Erblanden so zahlreichen Glieder der jüdischen Nation dem Staate nüzlicher zu machen, als sie bei den, ihnen so sehr beschränkten Narungswegen, und auch nicht zulänglich verstatteten, und eben deswegen ihnen überflüssig geschienenen Aufklärungsmitteln, bisher nicht werden konnten: so wird der erste zuträgliche Schritt, durch unvermerkte Beseitigung ihrer Nationalsprache, bei dem einzigen Gottesdienste ausgenommen, mit dem geschehen können, daß sie verhalten werden, alle ihre Kontrakte, Verschreibungen, Testamente, Handelsbücher, Zeugnisse, kurz, alles was eine Verbindlichkeit in gerichtlichen oder aussergerichtlichen Handlungen haben soll, in der gerichtsüblichen Sprache jedes Landes, bei Strafe der Nullität und Verweigerung der rechtlichen Aßistenz, auszufertigen.

Den Anlaß und die Ursache hierzu mögen vielerlei Fälle geben, wo in gericht- und aussergerichtlichen Handlungen Verwirrungen entstanden

*) Diese und die folgenden Beilagen stehen zwar in Journalen, die das lesende Publikum besizt. Allein der Verleger hat diese Schrift, so wie seinen Friedrich der Große, Maria Theresia ꝛc. mehr dem Bürger und andern Lesern derjenigen Stände gewiedmet, die kein Journal lesen, aber des Kaisers Verordnungen selbst gerne lesen möchten.

sind, man eigene Dollmetscher hierzu halten muste, und wegen der Verschiedenheit ihrer Sprache, durch unverläßige Verdollmetschung, ihnen selbst oft Nachtheil erwachsen seyn mag.

Hiezu wäre ihnen jedoch eine Frist von 2 oder 3 Jahren, um in der Landessprache den erfoderlichen Unterricht einholen zu können, einzuberaumen: welcher dadurch ungemein befördert würde, wenn hierzu, bei der Hauptsynagoge jedes Landes, eine nach der Normallehrart eingerichtete Schule unter der Leitung der ohnehin jeden Landes bestehenden Schuldirektion, jedoch ohne mindeste Beirrung des Gottesdiensts und Glaubens, eingeführt würde: und ich wäre nicht ungeneigt, ihren Kindern die Frequentirung der schon bestehenden öffentlichen Schulen nicht allein zu gestatten, sondern wären selbe auch dazu anzuhalten; und, wo nöthig, die ersten Jahre und bis zu ihrer etwa vollkommenen Begründung, entweder aus den jüdischen Steuern und von Eben bestimmte Taxen, oder auch aus dem Schulfond, eine angemessene Summe zu diesem heilsamen Geschäfte zu verwilligen.

In den Hauptstädten wären die Vermöglichern auch nicht von höhern Schulen, und dort wo Universitäten sind, von keinem Studio, die Theologie ausgenommen, auszuschliessen *), und so wie ihnen hernach, gleich allen andern Unterthanen, die Lesung aller nach den Censurgrundsäzen gestatteten Bücher unbenommen wäre; so müste dagegen die Einfuhr ihrer jüdischen Bücher von auswärts eingestellt, und so, wie in Böhmen,

*) Wie zu Stuttgard einige studiren.

die Auflage ihrer Bücher in eigends dazu bestimmten Buchdrukereien unter der deswegen bestehenden Censur eingeleitet, und überall eingerichtet werden. So wäre ihnen

I. Der Akerbau, jedoch nur Pachtweise, besonders von unbearbeitetem und unkultivirtem Lande, auch kultivirte Grundstüke, jedoch nicht unterthäniger Contribuenten, auf 20, 21 oder 24 und mehrere Jahre, gegen deme zu überlassen, daß alle Akerbauarbeiten auf diesen gepachteten Grundstüken durch jüdische Hände zu geschehen hätten; und wenn sie Christen würden, könnten sie auch das Eigenthum derselben gesezmäßig erwerben.

II. Könnten sie auch Fuhrleute abgeben. *)

III. Unter den Handwerken wären sie zu Schustern, Schneidern, auch Maurern, Zimmerleuten und welche sonst zu Führung eines Baues erforderlich sind, bis zu Baumeistern und Architekten, wenn sie die Architektur mathematisch erlernet hätten, zuzulassen.

IV. Wenn sie zeichnen können: sind sie zu Kunsttischlern und dergleichen die Zeichenkunst erfodernden Gewerben zu gebrauchen, ihnen auch die freien Künste, als Malerei, Bildhauerei ꝛc. zu erlauben.

V. Da sie erfindsam sind und leicht Compagnien stiften: können ihnen alle Arbeiten, die in Fabriken geschehen müssen, und wozu besondere und kostbare Maschinen erfordert sind, eingestanden; endlich auch

VI. Alle jene Manufakturen, die als freie Arbeiten durch Geseze erklärt sind, als Spinnen,

*) Wie zu Mannheim bereits geschieht.

Weben oder Leinenwaare, Taftmachen und dergleichen zu treiben gestattet werden.

Uebrigens sind auch alle demüthigende und den Geist niederschlagende Zwangsgesetze, die den Juden einen Unterschied der Kleidung und Tracht, oder besondere äusserliche Zeichen, auflegen, zu beseitigen. Wie nun diese meine Absicht, nach Unterschied der Länderverfassung und der für die Juden geeignete Nahrungswegen in jedem Lande in Ausübung gebracht werden soll; wird jede Landesstelle, unter der Leitung der Kanzlei, die gedeihlichsten Mittel anwenden. Ich versehe mich so wohl zu den Hof= als Landesstellen, daß sie sich durch minder wichtige Anstände nicht irre machen lassen, in erheblichen aber mit Erstattung ihres Gutachtens, die weitere Belehrung einholen werden. Wie Ich dann auch jährlich über den Fortgang der Sache die Berichte aus jedem Lande und die Vorträge darüber, erwarte rc. rc.

Beilage B.

Auszug aus Josephs zweyter Verordnung wegen der Juden vom 2 Jan. 1782.

Nro. 8. „So erlauben und befehlen Wir gnädigst den tolerirten Juden in jenen Orten, wo sie keine eigene deutsche Schulen haben, ihre Kinder in die christlichen Normal und Realschulen

zu schicken, um in diesen wenigstens das Lesen, Schreiben und Rechnen zu erlernen. Und ob schon sie in unserer Residenz keine eigentliche Synagoge haben, so gestatten Wir ihnen demnach für ihre Kinder eine eigene, normalmäßig eingerichtete, mit Lehrern von ihren Religionsgenossen besetzte Schule, auf ihre Kosten zu errichten und zu diesem Ende drei taugliche junge Leute auszusuchen, welche sie zum ordnungsmäßigen Unterrichte in der Normallehrart an die hiesige (Wiener) Normalschuldirektion anweisen sollen. Diese ihre künftige Normalschule wird unter der nämlichen Aufsicht, wie alle hiesige deutsche Schulen stehen, und soll, was derselben nähere Einrichtung, vorzüglich in Ansehung der moralischen Bücher betrift, das Nöthige ehestens an sie erlassen werden; nur wollen Wir ihnen vorläufig zu erkennen geben, daß Wir, um sie wegen ihrer Religionsübungen und Meinungen, ausser Besorgniß zu setzen, geneigt sind, die Entwerfung der moralischen Bücher ihnen selbst zu überlassen, mit dem Vorbehalt jedoch, daß sie dieselben zur Uebersehung und Bestätigung der hiesigen Schul-Oberaufsicht zu überreichen haben.„

Nro. 9. „In Ansehung der höhern Schulen, da ihre Besuchung jüdischen Religionsgenossen niemals untersagt gewesen, wollen Wir diese Erlaubniß hier blos erneuern und bestätigen.„

10. Zur Erleichterung ihres künftigen Unterhalts und Vorbereitung der nöthigen Erwerbungswege, gestatten Wir ihnen gnädigst, daß sie von nun an alle Gattungen von Handwerken und Gewerben, hier und anderwärtig bei christlichen

Meistern, allenfals auch unter sich selbst, erlernen, und in dieser Absicht sich bei christlichen Meistern als Lehrjungen aufdingen, oder als Gesellen arbeiten und jene (die christlichen Gewerbsleute) sie ohne Bedenken aufnehmen können, welches jedoch nicht dahin zu deuten ist, als wollten Wir Juden und Christen einen Zwang auflegen, sondern Wir räumen beiden Theilen blos die Freiheit ein, sich hierüber nach Wohlgefallen untereinander einzuverstehen.„

11. „Wir verleihen weiter hiemit der jüdischen Nation das allgemeine Befugnis, alle Gattungen von Gewerben, jedoch ohne Burger und Meisterrecht, als wovon sie ausgeschlossen bleiben, mithin nur, wie hier gewöhnlich ist, auf freie Hand treiben zu können, und auch dann nicht eher, als bis sie, gleich den Christen, in der Stadt die Bewilligung von dem hiesigen (Wiener) Magistrate, auf dem Lande von der Niederösterreichschen Regierung erhalten haben, welche Behörden, nach der Lage der Umstände, diese Bewilligung ertheilen oder verweigern können, worüber dann Unsere vorgesezte Hofstelle auf die Art, wie bei den von Christen angesuchten Freiheiten geschieht, das lezte Kenntnis nehmen wird. Die Malerei, Bildhauerei und die Ausübung anderer freien Künste, ist denselben gleichfalls, wie den Christen, überlassen„

12. „So wie Wir den jüdischen Religionsgenossen auch unter allen unbürgerlichen (nicht bürgerlichen) Handlungszweigen vollkommen freie Wahl geben, und sie berechtigen, sich um das Befugnis der Groshandlung, unter den nämli-

chen Bedingnissen, und mit eben den Freiheiten zu bewerben, wie sie von Unsern christlichen Unterthanen erhalten und getrieben werden.„

13. „Da die Anlegung von Manufakturen und Fabriken ihnen von jeher erlaubt war, so ergreifen Wir hier blos die Gelegenheit, indem Wir diese Erlaubnis gewissermassen erneuern, zu solchen gemeinnützigen Unternehmungen öffentlich aufzumuntern.„

14. „Wir gestatten ihnen ferner zur Unterbringung ihrer Kapitalien und deren Sicherstellung auf liegende Güter, oder sogenannte Realitäten, leihen zu dürfen, daß sie jedoch sich dieselben einschätzen zu lassen, nicht befugt seyn sollen.„

15. „Bei so vielen der Judenschaft eröfneten Erwerbungswegen und dem dadurch entspringenden mannigfaltigen Zusammenhange mit Christen, fodert die Sorgfalt für die Aufrechthaltung des gemeinschaftlichen Zutrauens, daß die hebräische und Hebräisch mit Deutsch vermengte sogenannte jüdische Sprache und Schrift abgeschaft werde. Wir heben daher den Gebrauch derselben in allen öffentlichen inn- und ausser gerichtlichen Handlungen ausdrücklich auf, statt der sich künftig der landesüblichen Sprache zu bedienen ist: und um allen Ausflüchten und Einwendungen, als wäre eine so geschwinde Folgeleistung nicht wohl möglich gewesen, vorzubeugen; so bestimmen Wir eine Frist von zwei Jahren, die von dem Tage dieses Unseres Patents zu rechnen ist, binnen welcher alle dieserwegen nöthige Aenderungen und Vorkehrungen füglich getroffen werden können,

und sollen. Wir erklären daher hiemit alle nach dieser Zeitfrist in hebräischer Sprache verfaßte, oder auch nur mit hebräischen und jüdischen Buchstaben geschriebene Instrumente für ungiltig und nichtig.„

16. „Um den tolerirten Juden in ihren Erwerbungswegen auch von Seiten des Dienstvolks eine Erleichterung zu verschaffen, so wird ihnen fernerhin gestattet, so viel jüdische oder auch christliche Dienstleute zu halten, als ihre Geschäfte fodern; doch sind sie verbunden, nicht wie ehemals vierteljährig, sondern jährlich, einen zuverlässigen Meldzettel bei der Regierung einzureichen, worin nebst den in der Versorgung und väterlichen Gewalt stehenden Kindern und übrigen Hausgenossen, sämmtliche Dienstboten mit Namen, Alter und Religion verzeichnet sind; die jüdischen Dienstleute muß nicht nur jeder Hausvater bei sich beherbergen, sondern auch für sie stehen, daß sie keinen besondern Handel treiben, der nichttolerirten Juden versagt ist. Dabei erwarten Wir aber, daß sie unter dem Vorwande, als wären es Dienstleute, fremden Juden keinen Aufenthalt verstatten, und durch einen solchen Unterschleif Unser Gebot übertreten werden, worüber sie im Falle der Entdeckung scharf würden gestraft werden.„

17. „Es versteht sich gleichwohl von selbst, daß dergleichen jüdische Dienstleute unverheuratet seyn, oder hätten sie Familien, daß ihre Weiber, Männer, oder erwachsene Kinder, es sei in dem nämlichen Hause, oder bei andern jüdischen Haushaltungen in Diensten stehen, oder eigene Gewerbe zu treiben berechtigt seyn müssen, weil

ihnen widrigenfalls, ohne tolerirt zu seyn, oder zu dienen, sich hier aufzuhalten, nicht gestattet wird.„

18. „Durch gegenwärtige Verordnung lassen Wir es von der bisherigen Beschränkung auf bestimmte Judenhäuser abkommen, und erlauben den tolerirten Juden, eigene Wohnungen sowol in der Stadt, als in den Vorstädten, nach ihrer Willkühr, zu miethen.„

19. „Nicht minder heben Wir die von fremden Juden bisher entrichtete Leibmauth gänzlich auf, und erlauben hiemit denselben zu Betreibung ihrer Geschäfte von Zeit zu Zeit, den freien Eintritt in Unsere Residenz; und zwar, ohne daß sie künftig Kost und Wohnung lediglich bei tolerirten Juden oder jüdischen Garköchen zu suchen gezwungen, sondern ihre Einkehr, Gewölber, Kost für ihr Geld, wo sie wollen, berechtigt sind; Wir behalten Uns jedoch gerechtest vor, wegen Entschädigung derjenigen, welche die Leibmauth der Zeit beziehen, von der Judenschaft ein minder beschwerliches Aequivalent einzuheben.„

20. „Weil Wir aber bereits erkläret, daß Wir die Zahl der ansäßigen Judenfamilien hier nicht vergrössert haben wollen, so müssen die herkommenden fremden Juden, gleich bei ihrer Ankunft sich bei der Niederösterreichischen Regierung melden, ihre Geschäfte und die Zeit, welche zu deren Vollendung nöthig ist, anzeigen, und hierüber die Bestätigung, oder allenfalls eine andere Ausmessung, von der Landesstelle erwarten. So bald diese Frist verstrichen, müssen sie entweder von hier abgehen, oder bei der Regierung um

eine Verlängerung ansuchen. Diejenigen, welche ohne bewirkte Erlaubniß, oder über die ihnen bestimmte Frist sich aufhalten, oder verbergen sollten, werden aufgesucht, gefänglich angehalten und von hier weggeführt werden. Wir machen daher Unserer Niederösterreichischen Regierung den gemessenen Auftrag, durch die Polizei auf die gewisse Abreise dieser fremden Juden beständig ein wachsames Auge zu haben und befehlen, zur Erleichterung dieser Aufsicht denjenigen Christen, oder Juden, bei welchen fremde Juden ihre Wohnung nehmen werden, noch des nämlichen Tages die ohnehin vorgeschriebene Anzeige an die Regierung zu thun.„

21. „Trägt es sich in Ansehung solcher Ankömmlinge von selbst nach, daß sie im Handel und Wandel und in Betreibung der Nahrungsgeschäfte, den hiesigen (Wiener) Tolerirten nicht können gleich gehalten werden: daher sie auch das Befugniß nicht haben, mit solchen Waaren zu handeln, die eigens hiezu berechtigten Handelsleuten und hier tolerirten Juden allein zu führen, erlaubt sind. Wie dann ihnen so wol, als allen übrigen, das Hausiren (d. i. Waaren von Hause zu Hause anbieten) in der Stadt und auf dem Lande allgemein und bei Konfiszirung der Waaren verboten bleibt.„

22. „Hingegen ist solchen fremden Juden frei, zu Jahrmarktzeiten mit allen Waaren, die sonst einzuführen allgemein erlaubt sind, ausser der Marktzeit aber, mit jenen zu handeln, welche jeder auswärtige Handelsmann zu verkaufen berechtigt ist. Gleichfalls ist ihnen, wie jedermann,

gestattet, erlaubte Waaren, zur Versendung ausser Landes, anzukaufen, und dürfen auch sie Bestellungen aller hier einzuführen erlaubten, rohen und unbearbeiteten Materialien und Zugehör von Fabriken, und berechtigten Gewerbs und Handelsleuten übernehmen; dabei aber haben sie sich wol vorzusehen, daß sie keine gestohlene Waaren, Fahrnisse u. s. w. an sich lösen, oder wohl gar verhehlen helfen, worüber sie in jedem Falle gesezmäsig nach aller Strenge würden gestraft werden.„

23. „Uebrigens werden hiemit noch die für die Juden sonst bestandenen doppelten Gerichts- und Kanzleitaxen durchaus abgestellt; und

24. „Ueberhaupt alle bisher gewöhnliche Merkmale und Unterscheidungen, als das Tragen der Bärte, das Verbot an Sonn- und Feiertagen vor 12 Uhr nicht auszugehn, öffentliche Belustigungsörter zu besuchen u. d. gl. aufgehoben: im Gegentheil wird den Groshändlern und ihren Söhnen, so wie den Honoratioren, auch Degen zu tragen erlaubt.„

25. „Da Wir nun durch diese Begünstigungen die jüdische Nation in Absicht auf ihre Nahrungszweige und den Genuß der bürgerlichen und häuslichen Bequemlichkeiten, andern fremden Religionsverwandten beinahe gleichsezen, so weisen Wir dieselben zugleich zur genauen Beobachtung aller politischen, bürgerlichen und gerichtlichen Landesgeseze ernstlich an, als an welche sie gleich allen übrigen Innsassen, gebunden, so wie in ihren Angelegenheiten, in politischen und Rechtsvorfällen der Landesstelle, der Ortsobrigkeit, nach

der jeder Behörde zustehenden Gerichtsbarkeit und Thätigkeit (Aktivität) unterworfen bleiben: und versehen Wir Uns zu ihrer Pflicht so wohl als zu ihrer Dankbarkeit, daß sie dieser unserer Gnade und der ihnen daher zufliessenden Freyheiten, nicht mißbrauchen, durch Ausschweifungen und Zügellosigkeit kein öffentliches Aergerniß geben; und die christliche Religion nirgends irren, noch gegen dieselbe und ihre Diener Verachtung zeigen werden; weil ein Frevel dieser Art auf das strengste bestraft, und dem, so ihn begangen, nach Beschaffenheit der Umstände, die Abschaffung von hier und aus allen Unsern Ländern zuziehen würde. Wien den 2ten Jenner 1782."

Joseph 2.

Beilage C.

Josephs Cirkular über die Grundsätze und Benennung eines Staatsbeamten.

Drei Jahre sind nun verflossen, daß ich die Staatsverwaltung habe übernehmen müssen. Ich habe durch selbe Zeit in allen Theilen der Administration, meine Grundsätze, meine Gesinnungen, und meine Absichten, mit nicht geringer Mühe, Sorgfalt und Langmuth, sattsam zu erkennen gegeben: ich habe mich nicht begnügt, einmal eine Sache nur zu befehlen. Ich habe sie ausgearbeitet und entwickelt. Ich habe die

von Vorurtheilen, und eingewurzelten alten Gewohnheiten entsprungene Umstände, durch Aufklärung geschwächt, und mit Beweisen bestritten. Ich habe die Liebe, die ich für das allgemeine Beste empfinde, und den Eifer für dessen Dienst, jedem Staatsbeamten einzuflössen gesucht. Ich habe gezeigt, daß von sich selbsten anzufangen, man keine andere Absicht in seinen Handlungen haben müßte, als den Nutzen und das Beste der grösseren Zahl. Ich habe den Chefs Vertrauen geschenkt, und Gewalt eingeräumt, damit sie sowohl mit ihrem Beispiel, als mit ihrem Ansehen, auf die Gesinnungen ihrer Untergebenen in That würken können. Die Auswahl der Personen ist ihnen ganz frei gelassen worden. Vorstellungen und beigebrachte Ursachen, dann die allemal schätzbare Wahrheiten, habe ich von Chefs, so wie von jedermann, immer mit Vergnügen aufgenommen. Täglich und stündlich stand ihnen meine Thüre offen, theils um ihre Vorstellungen anzuhören, theils um sie über ihre Zweifel aufzuklären. Nun erachte ich meiner Pflicht, und derjenigen Treue gemäß, so ich dem Staate in allen meinen Handlungen lebenslänglich gewidmet habe, daß ich ernstgemessen auf die Erfüllung und Ausübung aller ohne Ausnahm von mir gegebenen Befehle und Grundsätze halte, welche ich bis jezo nicht ohne Leidwesen so sehr vernachlässigt sehe, daß zwar vieles auch befohlen und expedirt worden ist, aber auf die Befolg- und Ausübung auf keine Art gesehen wird; daraus entstehet, daß so viele wiederholte Befehle erfolgen müssen, und man dennoch von nichts versichert

ist, ja nur die meisten in so weit handwerksmäsig die Geschäfte behandlen, daß nicht mit dem Absehen das Gute zu bewürken, und die Leute von demselben zu belehren, zu Werke gegangen, sondern nur das höchstnothwendige geleistet werde, um nicht in Verantwortung zu gerathen, und die Cassation zu verdienen. Auf diese mechanisch-knechtische Art ist es unmöglich mit Nutzen die Geschäfte zu betreiben. Wer bei meiner Hofstelle, oder in meinem Lande ein Chef, Vicepräsident, Rath, Kreishauptmann, Obergespann, Vicegespann, oder Vorsteher, oder von was immer für einer Gattung, geistlich, weltlich, oder Militairstandes, seyn, oder verbleiben will, muß

I. von nun an, alle nach Maas des ihm anvertrauten Faches der Staatsverwaltung von Mir erlassene Hauptentschliessungen und Normal-Resolutionen, neuerdings aus den Registraturen erheben, selbe sammeln, und dergestalt fleißig lesen und durchgehen, damit er den wahren Sinn derselben und deren Absehen sich ganz eigen mache.

II. Hat die Erfahrung nur leider bewiesen, daß anstatt das Gute in einer Resolution aufzusuchen, und den Sinn, den man nicht gleich recht begreifet, zu ergründen, oder nach billigem Vertrauen auf die bekannten Gesinnungen, selben mit Eifer zu ergreifen, und sich die Befolgung angelegen zu halten, man nur den Befehl auf der unangenehmen oder verkehrten Seite betrachtet, dessen Expedirung so viel als möglich verzögert, ohne alle Erläuterung dahin gibt, keinen Menschen belehrt, und dergestalt nur ein unwürksames Geschrei auszubreiten trachtet, oder

eine unbedeutende und zur Befolgung nicht genug klare Belehrung hinausgibt, damit aber den wahren Unterschied nicht beobachtet, daß der Landesfürst durch seine Befehle nur seine Gesinnungen und Absehen zu erkennen gibt, seine Hof- und Landesstellen aber gemacht sind, seine Willensmeinung bestimmter zu erklären, und alle Wege, welche zu deren richtiger, genauer und geschwindern Befolgung führen können, auszuwählen, und Anstände zu entfernen, auch darauf beständig zu wachen, daß sie fleissig, und ohne Ausnahme, befolgt werden, weil nur aus dem ganzen Umfange, und aus genauer Befolgung, das wahre Gute entstehen kann, und zu geschehen hat. Ohne dieses Absehen und Gesinnung, wäre die Beibehaltung so vieler Hof- und andrer Stellen und übriger davon abhangender Beamten, die übelste Staatswirthschaft; da mit so viel Kosten so viele Leute gehalten würden, die mehr zur Verwirrung und Vereitlung der Geschäfte, als zu deren Beförderung und Befolgung, dienen. Wenn diese Stellen nur materialisch verbleiben, nicht würken, und nicht nachsehen: so könnte keine wirthschaftlichere Einrichtung seyn, als sie sämmtlich abzudanken, und dadurch Millionen zu ersparen, welche an den Contributionen nachgelassen würden, und wovon der Unterthan eine viel grössere Wohlthat spürte, als ihm bei schlechter Verwaltung von so zahlreichen Beamten zugeht; und könnten die Befehle und Berichte eben so gut hieher ad Centrum von den Dominiis und Kreishauptleuten einlaufen, allhier die Generalien gedruckt, an alle hinausgeschickt, so wie alle die

Particuliers betreffende Gegenstände abgethan werden, als wenn sie, so wie jezt, durch einen langen Umtrieb, mit einer kahlen Begleitung des Kreishauptmanns, Comitats, oder der Landesstelle, oder eben so der Hofstelle herausgegeben, und eben so die erfolgende Entschliessung ohne weitere Belehrung hinaus erlassen wird: wodurch nur Zeit verlohren, und viele Aufsätze machende, überlegende, eintragende, abschreibende und endlich unterschreibende, besoldet werden. Wenn aber, wie Ich es für die Zukunft verhoffen will, und einzuführen wissen werde, diese insgesammt vom Staat besoldete, allein nach ihrem Amt mit allen ihren Kräften auf die Befolgung aller Befehle, auf die Erklärung und Einleitung aller Aufträge, wachen, und das Gute in allen Theilen erhalten und bewerkstelliget werden wird: alsdann ist deren Zahl und Beköstigung eine natürliche Vorsorge, wovon jedes Individuum in der Monarchie seinen Nutzen und das Gute zu ziehen hat.

III. Aus diesem folgt, daß bei allen Stellen, ohne Ausnahme, jedermann einen solchen Trieb zu seinem Geschäft haben muß, daß er nicht nach Stunden, nicht nach Tägen, nicht nach Seiten, seine Arbeit berechnen, sondern alle seine Kräfte anspannen muß, um selbe vollkommen nach der Erwartung, und nach seiner Pflicht, auszuführen, und wann er keine hat, auch derjenigen Erholung, die man so billig doppelt empfindet, wenn man seine Pflicht erfüllet zu haben, sich bewußt ist, geniesse. Der nicht Liebe zum Dienst des Vaterlandes und seiner Mitbürger hat, der für

Erhaltung des Guten nicht von einem besondern Eifer sich entflammt fühlet; der ist für die Geschäfte nicht gemacht, und nicht werth, Ehrenstellen zu besitzen, und Besoldungen zu ziehen.

IV. Eigennutz von aller Gattung, ist das Verderben aller Geschäfte, und das unverzeihlichste Laster eines Staatsbeamten. Der Eigennutz ist nicht allein vom Geld zu verstehen, sondern auch von allen Nebenabsichten, welche das einzige wahre Beste, die aufgetragene Pflicht, die Wahrheit in Berichten, und die Genauigkeit im Befolgen, verdunklen, bemänteln, verschweigen, verzögern, und entkräften machen. Jeder der sich dessen schuldig macht, ist für alle weitere Staatsdienste gefährlich und schädlich; so wie jener, der es weiß, und nicht entdeckt, mit ihm unter der Karte steckt, und ebenfalls aus dessen Eigennützigkeit seinen Nutzen ziehet, oder nur die Gelegenheit erwartet, solches gleichfalls zu thun. Ein Chef, der es von seinem Untergebenen leidet, ist meineidig, wogegen keine Erbarmniß und Nebenrücksichten Platz zu greifen haben. Ein Untergebener, der seinen Vorgesetzten nicht angibt, handelt gegen seine Pflicht, die er seinem Landesfürsten und allen seinen Mitbürgern schuldig ist.

V. Wer dem Staat dienen will, und dienet, muß sich gänzlich hintansetzen, wie schon oben gesagt worden. Aus diesem folgt, daß kein Nebending, kein persöhnliches Geschäft, keine Unterhaltung, ihn von dem Hauptgeschäft abhalten, und entfernen muß; und also, daß auch kein Ceremoniel, kein Autoritätsstreit, Courtoisie, oder Rang, ihn im mindesten abhalten muß, zur Er-

reichung des Hauptziels das Beste zu würken. Der Eifrigste zu seyn, am mehresten Ordnung unter seinen Untergebenen zu halten, heist der Erste und Vornehmste seyn. Ob also Insinuata, Noten und dergleichen Canzleisprünge und Titulaturen beobachtet, ob in Stiefeln oder Schuhen, gekämmt oder ungekämmt, die Geschäfte geschehen, muß für einen vernünftigen Mann, der nur auf derselben Erfüllung siehet, ganz gleich, und alles eins seyn: er muß kein Mittel unterlassen, damit sie guten Fortgang gewinnen, er muß sie betreiben, er muß mit Schwächern und Kränklichern Nachsicht, er muß Geduld mit seinen Untergebenen tragen, ihr Vertrauen zu gewinnen wissen; und er muß nichts für eine Kleinigkeit halten, was wesentlich ist, dagegen alles Unwesentliche hintansetzen. Das wird dann ein Mann seyn, der ein ächter Vorgesetzter in seinem Theile der Verwaltung, so wie jeder Untergeordnete in seinem Fache, seyn wird.

VI. So wie eines jeden Pflicht ist, verlässig zu berichten, alle Facta nach den Hauptgrundsätzen zu beurtheilen, und seine Meinung freimüthig beizurücken; so ist es auch die Schuldigkeit eines jeden Staatsbeamten, daß er selbst auf Abstellung aller Mißbräuche, auch die wahre und beste Art zur Befolgung der Befehle, auf die Entdeckung der dagegen handlenden, endlich auf alles, was zur Aufnahme und zum Besten seiner Mitbürger gereichen könnte, nachsinne, als zu deren Dienst wir sämmtlich bestimmt sind. Die gute Ordnung aber erheischet, daß ein Untergebener, diese seine Gedanken durch seinen Obern einreiche. Dieser,

wann er der Mann ist, der er seyn soll, und seyn muß, wird den vielleicht in seinem Eifer Irregehenden, mit Belehrung und mit Ueberzeugung väterlich zurechte weisen. Thut er dieses, und findet, daß ein solcher ein Vertrauen verdiene: so kann ers benuzen. Jeder Chef soll aber vorzüglich dieses zu verdienen trachten, und wäre er höchst sträflich, wenn er nicht auf diese Art sich gegen seine Untergebene benähme oder wohl gar das Gute, das sie vorschlügen, unterdrückte, und aus Nebenabsichten, oder vielleicht aus Eigendünkel, ihnen nicht Gerechtigkeit über das widerfahren liesse, was sie ersonnen hätten, und anzeigten.

VII. Jedes Chefs Schuldigkeit ist, daß er alles Unnüze und Unnothwendige anzeige, und zur Abstellung vorschlage; so wie ein jeder Untergebener seinem Chef vorzutragen hat, was er nur als einen Umtrieb der Geschäfte ansiehet, das zum Wesentlichen nicht führt, und zwecklose Schreiberei und Zeitverlüst verursacht: damit derlei Hindernisse sogleich auf die Seite geräumt, und Hände nicht unnüz beschäftigt werden, da es sonst an hinlänglicher Zeit zum Nachdenken und zu wichtigern Sachen gebrechen müßte.

VIII. Da das Gute nur Eins seyn kann, nämlich jenes, so das Allgemeine, und die gröste Zahl betrift, und ebenfalls alle Provinzen der Monarchie ein Ganzes ausmachen, und also nur ein Absehen haben können: so muß nothwendig alle Eifersucht, alles Vorurtheil, so bis jezo öfters zwischen Provinzen und Nationen, denn zwischen Departements, so viele unnüze Schreibereien verursacht hat, aufhören; und muß man sich nur ein-

mal recht eigen machen, daß bei dem Staatskörper, so wie bei dem menschlichen Körper, wenn nicht jeder Theil gesund ist, alle leiden, und alle zur Heilung auch des mindesten Uebels beitragen müssen. Nation, Religion, muß in allem diesem keinen Unterschied machen; und als Brüder in einer Monarchie, müssen alle sich gleich verwenden, und einander nuzbar seyn.

IX. Fälschlich werden die unterschiedliche Theile und Branchen einer Monarchie unter einander verwikelt und mißkannt. Schon von Landesfürsten anzufangen, dünkt sich jener der Mäßigste, welcher nicht, wie viele, das Vermögen des Staats und seine Unterthanen, als sein vollkommenes Eigenthum, ansieht, und glaubt, daß die Vorsicht Millionen Menschen für ihn erschaffen, und sich nicht träumen läßt, daß er für den Dienst dieser Millionen, zu diesem Plaz von selben bestimmt worden. Und jener unter den Ministern hält sich für den gewissenhaftesten, der nicht die Plusmacherei, um sich seinem Landesfürsten beliebt zu machen, zum einzigen Augenwerk annimmt. Ersterer und die Lezteren glauben sich gefällig genug, wenn sie die Staatseinkünfte als ein Interesse betrachten, das ihnen an dem Kapital des innern Staatsreichthums zusteht, und auf dessen Erhaltung sie zwar wachen, zugleich aber möglichst bedacht zu seyn haben, daß die Benuzung in allen Gefällen und Rubriken, um ihr Kapital nur stets auf ein höheres pro Cent zu bringen, immer wachse. So hält der Civilstand den Militärstand blos zu Eroberungen und zur Hintanhaltung des Friedens geeignet, in Friedenszeiten aber für einen Blutegel des contri-

duirenden Standes: und der Soldat glaubt sich wieder berechtiget, vom Land für sich den möglichsten Nuzen zu erhalten. Der Mautner sieht nur auf die Vermehrung des ihm anvertrauten Gefälls; und so trachtet der, dem die Leitung der Bergwerkserzeugung übertragen worden, damit er nur sein vorhandenes Erz vermehre, selbes wohlfeil erzeuge, und seine Ausfuhr gut ausfalle. Und endlich der Richter befleißigt sich seiner Seits nur, daß das Ansehn und alle Formen in Behandlung der Gerichtshändel, wohl beobachtet werden. Dieses sind die Hauptleiter, Führer eines Staats, welche samt allen ihren Individuis nur auf sich, und nicht auf das Allgemeine sehen, ja unter ganz falschen Grundsäzen der Staatsverwaltung betrachten. Der Soldatenstand bestehet aus mehrern Tausenden in der Ordnung gehaltenen, und zum Dienst des Staats gebildeten Leuten. Das Wenige, was sie an Gehalt empfangen, verzehren sie im Lande, und sind also Consumenten. Dasjenige, was ihnen der Staat in Natura verschaft, nämlich Nahrung und Kleidung, wird im Lande, bis auf sehr Weniges, produciret, manufacturiret und fabriciret; ja die Beurlaubung gibt dem Akerbau, den bürgerlichen Gewerben, mehrere Hände; und die Leichtigkeit zu heirathen, macht sie ebenfalls zu Procreanten. Die Finanzen betrachte ich nicht in obigem Gesichtspunkte mit dem grossen Haufen; sondern ich erwäge hierbei, daß, da die Belegung und Gefällsbenuzung unmittelbar vom Landesfürsten und seiner Finanzstelle abhängt, ein jedes Individuum, so entweder Besizungen, oder einen Narungsverdienst, im Lande hat, sein durch

seiner Aeltern Vorsicht, oder durch seinen Schweiß oder Industrie erworbenes Vermögen, dergestalt und in einer Monarchie mit einem blinden Vertrauen auf den Landesfürsten, compromittirt, daß nämlich jeder nur in so weit beleget und beitragen wird, als es die unumgängliche Nothwendigkeit des Ansehens, und der daraus entstehenden Sicherheit, die Verwaltung der Gerechtigkeit, die innerliche Ordnung, und die mehrere Aufnahme des ganzen Staatskörpers, von dem jeder einen Theil ausmacht, fodert; daß ferner die Monarchie in der Ausgabe nichts ausser dieser Hauptabsicht verschwenden, die Abgaben auf die wohlfeilste und verläßlichste Art zu erhalten, und den Staat in allen seinen Theilen zu bedienen, trachten wird, wofür er dem allgemeinen und jedem Individuo, Rechenschaft zu geben schuldig, und seiner eigenen Vorliebe für Personen, der Freigebigkeit selbst gegen Nothleidende, wiewohl einer der vorzüglichsten Tugenden des Wohlhabenden, bei Verwaltung der allgemeinen ihm nicht gehörigen Staatseinkünfte, sich keineswegens überlassen, sondern nur mit der ihm als Particulier eigenthümlichen Vermögen sich dergleichen Vergnügen verschaffen dürfe. Sollte er aber, nach hinlänglicher Uebersehung der Monarchie in allen Theilen, etwas Ansehnliches in den Ausgaben vermindern können: so ist er schuldig, auch die Einnahme durch Nachlässe zu vermindern, weil der Bürger nicht für den Ueberfluß, sondern nur für den Bedarf des Staats, beiträgt.

So muß ein Vorsteher der Maut selbe lediglich als die Schleissen des Handels und der Landesin-

dustrie betrachten, und sich versichert halten, daß der sich etwa bei diesem Gefäll ergebende Abgang reichlich und gewiß in einem doppelten Betrage, durch den Vortheil ersezt werde, der durch die erweiterte innerliche Nahrungswege und Industrie in zertheilten Händen sich ergeben wird: und also muß er sein Hauptaugenmerk auf die Hintanhaltung des dieser Verbreitung der Nahrungswege schädlichen Schleich- und fremden Handels richten. So muß ebenfalls der Bergwerksproducent gleich jedwedem Particulier denken, und diese Production der Erze als eine Fabrike ansehen, wo jeder Mann der bei selber arbeitet, oder durch seine besizende Oberfläche und deren Erzeugniß beiträgt, seine Convenienz finden muß, ohne daß er gezwungen werde, wegen Erzeugung eines mehreren Erzes und Salzes seiner Convenienz oder dem bessern Verschleiß seiner Producte zu entsagen. So muß endlich der Richter nicht auf die Form mehr, als die Ausübung der Gerechtigkeit, sehen; und da das Wort Gerechtigkeit nur in sich die gröste Billigkeit fasset, so muß er auch auf die Behendigkeit, und wohlfeile Bedienung des Staats, darinn den Bedacht nehmen.

X. In Geschäften zum Dienst des Staats, kann und muß keine persönliche Zu- und Abneigung den mindesten Einfluß haben. So wenig als sich unterschiedene Charaktere und Denkungsarten unter einander in dem bürgerlichen Umgange in eine freundschaftliche Verbindung nöthigen lassen; eben so muß in Geschäften, deren gute Ausführung und Beförderung, das einzige Ziel der Dienenden, und jenen jeder der liebste und schäzbar-

ste seyn, welcher am tauglichsten und fleißigsten ist. Dieses ist die Pflicht der Obern gegen ihre Untergebenen: jene aber, so in gleichem Range unter einander sind, müssen die nämliche Würksamkeit, die nämliche Thätigkeit in Geschäften haben, und mitsammen, ohne Rüksicht auf Rang und Ceremonie, die Geschäfte behandlen, betreiben, einander besuchen, mit einander sich verabreden, einer den andern belehren, nicht Beschwerden gegen einander aufführen, vielmehr alles vergessen, um das Geschäft gehen zu machen. Sie müssen die wechselseitigen Unvollkommenheiten ertragen, geschwächte Gesundheit zu gute halten, Tage und Stunde verwenden, und kurz, als Freunde, als Brüder, die nur ein Ziel haben, mitsammen handeln. Dieses verstehet sich vorzüglich auf die Chefs, und diese müssen also auch ihre Subalternen unter einander und mitsammen dazu anhalten.

XI. Die Eigenliebe muß keinen Diener so weit verblenden, daß er sich scheue, von einem andern etwas zu lernen, er mag nun seines gleichen, oder minder seyn. Die gute Wirkung, die ein oder andrer in Einleitung eines Geschäfts, und dessen Ausübung ersonnen hat, muß er eben so froh seyn, seinen Mitbrüdern und Collegen zu erklären, so wie diese froh seyn müssen, selbe von ihm zu überkommen: alles in dem allgemeinen Hauptziel zum Besten für den Dienst des Staats.

XII. Die Expedirung der Befehle, so in wichtigen Sachen ergehen, die Anfragen und die Berichtigungen, müssen nicht nach dem materiellen Lauf für Raths- und gewöhnliche Expeditionstage verschoben bleiben; sondern derjenige Trieb der

jeden zu Erfüllung der Endzwecke beseelen muß, muß sie auch in diesem leiten, und ohne weitern Zeitverlust in Bewegung sezen.

XIII. Da alles darauf ankömmt, daß die Befehle richtig begriffen, genau vollzogen, und die verwendende Individua nach ihrer Fähigkeit oder Unfähigkeit richtig beurtheilt, erkannt, und darnach angewendet werden; so ist es unumgänglich nothwendig, daß alle Jahre, oder so oft als nur eine Vermuthung ist, daß es in einer oder andern Provinz entweder unordentlich, oder langsam, oder nicht zweckmäsig zugeht, entweder der Chef selbst, oder von ihm Abschickende, sogleich sich zur Landesstelle, oder dem General-Commando begebe, die Umstände in Loco untersuche, die verwendeden Subjecte prüfe, jedermann anhöre, und darnach sogleich, nach den schon bestehenden Befehlen, das Unrecht abstelle, jeden zurecht weise, oder die sich findende erhebliche Anstände Mir anzeige, zugleich aber die Beseitigung der untauglichen Subjecte veranlasse. Auf diese nehmliche Art hat eine jede Landesstelle ihre untergebene Kreishauptleute, Comitate ꝛc. zu respiciren, und alljährlich, entweder in Person des Chefs, oder durch einen abgeschickten vertrauten Mann, zu untersuchen, und das nehmliche darinn zu beobachten, was die Hofstelle gegen sie thut, und besonders sie auf die ordentliche Haltung der Protocolle und Erfüllung der Vorschriften und Befehle anzuhalten. Bei diesen Untersuchungen müssen hauptsächlich die eingeführten Conduitenlisten rectificirt, und die Meinungen, die man von diesen Beamten im Publico hat,

erhoben und bestimmt werden. Die Kreishauptleute, die Ober- und Vicegespäne, müssen auf die nehmliche Art ihre Kreiscommissarien, ihre Stuhlrichter und diejenigen Dominien visitiren, und bereisen, welche ihrer Aufsicht unterstehen; und so sollen ebenfals bei dem Kreis über jeden Oberbeamten, oder Präfecten eines Dominii die Conduitenlisten, hauptsächlich in Ansehung folgender zwei Puncte, geführt werden, nehmlich: ob er in Beobachtung der Befehle genau, auch sonst ein billiger Mann sei? weil jene Grundobrigkeiten, die nicht in Persona ihre Güter verwalten, und also die Befehle nicht selbst, in Ausübung bringen können, und daher in ihre Oberbeamte und Präfecten compromittiren, für deren Facta sich verpflichten, und zu deren Abdankung bei vorkommenden Unordnungen von Staatswegen angehalten werden müssen.

XIV. Jeder wahre Diener des Staats, und redlichdenkende, muß bei allen Vorschlägen und Verbesserungen, welche offenbar für das Allgemeine sind, in der Belegungsart, in der Besteurung, oder an einer wirthschaftlichen Gebährung nutzbarer, einfacher oder ordentlicher ausfallen können, nie auf sich zurücksehen, niemal seine persöhnlichen Interesse, die Annehmlichkeit der Sache berechnen, und sich dagegen, wenn sie ihm lästig, und dafür, wenn sie ihm nutzbar wäre, erklären; sondern er muß sich stets nach dem Grundsatz benehmen, daß er ein einzelnes Individuum sey, und das Beste des grössern Haufens weit das Seinige, so wie eines jeden Particuliers und selbst des Landesfürsten, als ein-

zelnen Mann betrachtet, übertreffe; er muß erwägen, daß er an dem, was für das Allgemeine, dessen einzelnen Theil er ausmacht, nutzbar ist, ganz gewiß, wenn er ihm auch nicht gleich Anfangs einleuchtend wird, dennoch in der Folge, einen der Vortheile selbst finden werde . . .

Dieses sind in der Kürze Meine Gesinnungen, daß, selbe befolgen zu machen, Mich Pflicht und Ueberzeugung leitet, können Meine Worte, und Mein Beispiel, beweisen; und daß Ich selbe in Ausübung sehen werde, kann man hiernach versichert seyn. Wer nun mit Mir so denkt, und sich als einen wahren Diener des Staats, so lang er selbem dient, ganz mit Hintansetzung all anderer Rücksichten, widmen will; für diesen werden bevorstehende Meine Sätze begreiflich seyn, und ihm deren Ausübung eben so wenig als Mir beschwerlich fallen. Jener aber, der nur das, Meinen Dienst anklebende Utile oder Honorificum, zum Augenmerk hat, die Bedienung des Staats aber, als ein Nebending betrachtet: der soll es lieber voraus sagen, und ein Amt verlassen, zu dem er weder würdig noch gemacht ist, dessen Verwaltung eine warme Seele für des Staats Beste, und eine vollkommene Entsagung seiner selbst und aller Gemächlichkeiten, fodert.

Dieses ist, was Ich jedermann zu erkennen zu geben finde, damit das so wichtige Werk der Staatsverwaltung, zu seinem wesentlichen Entzweck, von jeden darzu gebrauchtwerdenden, geleitet werde.

Beilage D.

Ostende.

Erster Artikel: „Alle Waaren, Güter und Manufacturen fremder Länder, welche zur See nach Ostende kommen, können in den verschiednen Waarenhäusern der Stadt und auf den Kaien niedergelegt werden; ohne daß die Schifskapitaine, die Eigenthümer der Kaufleute, an welche diese Waaren addressiret sind, genöthigt wären, vorher die Facturen, Listen der Waaren u. s. f. einzuliefern, und die Verordnung vom 2ten Juni 1777. wird also aufgehoben, ausgenommen, was in diesen Artikeln davon beibehalten wird.„

Zweiter Artikel: „Die verschiedenen Güter und Manufacturen, welche nach Ostende gebracht, und daselbst in Magazinen oder auf den Kaien niedergelegt werden, sollen von allen Imposten und Abgaben frei seyn, wie auch von allen gewöhnlichen Förmlichkeiten im Zollhause, sowohl bei der Ein- als Ausfuhr. Dieses gilt auch von allen Waaren, die aus einem Schiffe in das andere gebracht werden, ausgenommen Waffen und Kriegsbedürfnisse.„

Dritter Artikel: „Alle Waaren, welche nach Ostende in der Absicht gebracht werden, um sogleich weiter nach Brügge oder tiefer ins

Land hinein zum innern Verbrauch geschickt, oder da niedergelegt oder durchgeführt zu werden, verbleiben völlig den vorigen Verordnungen unterworfen, und dürfen nicht ausgeladen werden, bis die gehörigen Beweise beigebracht sind, daß in Ansehung derselben den bisherigen Verordnungen gemäß gehandelt worden. Die Declarationen und Beweise hierüber, müssen einem der Hafenaufseher zur Untersuchung eingehändigt werden, der darüber eine Erlaubnis auszuladen, ertheilt; diese muß den Bedienten abgeliefert werden, welche solche Waaren in die kleinen Fahrzeuge ausladen lassen, so wie sie in besagten Declarationen verzeichnet sind. Dieselben müssen eine genaue Liste der ausgeladenen Waaren aufmachen, sie mit ihren Namen unterzeichnen, und nachher die Declarationen und Beweise mit den übrigen Dokumenten vergleichen, welche dem Waarenversendungsamte eingeliefert werden. Besagte Bediente geben Uns eine Bescheinigung über die Uebereinstimmung der verschiedenen Declarationen und ihre Einwilligung zur Versendung der Güter. Die Originaldeclarationen werden den Hafenaufsehern zur Verwahrung zurückgegeben. „

Vierter Artikel: „Es soll zwischen Brüssel und Ostende ein freier Kornhandel seyn; doch bleiben die allgemeinen Gesetze, welche die Ausfuhr zu Ostende betreffen. Getraide kann bei verbotener Ausfuhr nicht von Ostende ausgehen, und überhaupt niemals ohne Bezahlung der Zölle. „ ꝛc. ꝛc.

Beilage E.

Friedenspräliminarien zwischen dem Kaiser und den Holländern.

Art. I Man ist überein gekommen, daß die Generalstaaten den Betrag von 9,500,000 Gulden, holländisch:n Geldes, zum Ersaz für Mastricht und dessen Gebiet, mit Einbegrif der Gerichtsbänne von St. Servais, wie auch der Grafschaft Vroenhofen; und 500,000 des nämlichen Geldes für den durch die Ueberschwämmungen verursachten Schaden erlegen werden.

Drei Monate nach Ratifizirung des Traktats werden die Generalstaaten an die kaiserliche Kassa zu Brüssel die Summe von 1,250,000 holländischen Gulden auszahlen lassen; sechs Monate nachher eine gleiche Summe, und so fort von 6. zu 6. Monaten, bis zur gänzlichen Tilgung der zwei besagten Summen, die zusammen 10 Millionen holländische Gulden betragen.

II. Ihre Hochm. werden an Se. Kaiserl. M. den Gerichtsbann von Aulenne holländischen Antheil, von Daelhelm gelegen, sammt allen, was davon abhängt, abtretten, wie auch die Herrschaft und den Obergerichtsbann von Blegni le Trembleur, nebst St. Andre; den Gerichtsbann und die Herrschaft Fenneur, den Gerichtsbann und die Herrschaft Bombaye: die Stadt und das Schloß

Dähl-

Daelhelm sammt allem, was dazu gehört, und davon abhängt, mit Ausnahme von Oost Cadier, und mit dem Vorbehalte einer Ausgleichung, welche hierüber bei Gelegenheit der in dem Lande über der Maas vorzunehmenden wechselseitigen Konvenienz tauschungen Plaz haben sollen.

III. Die Gränzen von Flandern verbleiben bei der Bestimmung, die sich durch den Vergleich vom Jahr 1664 erhalten haben, und wenn deren einige, im Verlauf der Zeit, unkenntbar geworden wären, oder werden könnten, so sollen Kommissäre ernannt werden, um sie wieder herzustellen. Man ist auch übereingekommen, über solche Austauschungen, die beiden Theilen anständig seyn könnten, gütlich sich einzuverstehen.

VI. Ihro Hochm werden die schiklichsten Maaßregeln für den Ablauf der Gewässer aus dem kaiserlichen Gebiete von Flandern und gegen die Maas hin, zur Zufriedenheit Sr. Kaiserl. Maj. treffen lassen, damit den Ueberschwemmungen so viel möglich, vorgebeugt werden möge. Sie wollen auch zugeben, daß zu diesem Ende der erforderliche Grund, wenn derselbe auch unter Botmäßigkeit Ihrer Hochm. gehörte, in billiger Maase verwendet werde. Die in dieser Absicht auf dem Grundeigenthume der Generalstaaten zu erbauenden Schleussen sollen unter ihrer Oberherrlichkeit verbleiben; man wird auch dergleichen an keinem Orte anlegen, wo sie der Vertheidigung ihrer Gränzen hinderlich seyn könnten. Es sollen von beiden Seiten Kommissäre ernennet werden, mit dem Auftrage, die schiksamsten Pläze für besagte Schleussen zu bestimmen. Sie werden auch

unter einander fest sezen, welche von diesen Schleussen unter gemeinschaftlicher Aufsicht und Vorsorge stehen sollen.

V. Da Ihre Hochm. durch eine ihrer Entschliessungen die Gesinnung erklärt haben, den Schaden der kaiserl. Unterthanen, die durch Ueberschwemmungen gelitten haben, zu vergüten, so widmen sie hiezu die im 1 Art. erwähnten 500,000 Gulden holländischen Geldes.

VI. Ihre Hochm. erkennen Sr. Kais. Maj. volles, unbeschränktes und unabhängiges Souverainitätsrecht auf den ganzen Theil der Schelde von Antwerpen bis an das äusserste Ende des Gebiets von Saftingen, in Gemäßheit der im Jahr 1664 gezogenen Linie, welche man eins geworden ist, nach Anleitung derjenigen Linie abzuschneiden, die auf der von den beiderseitigen Herren Bothschaftern unterfertigte Landcharte mit den Buchstaben S.T. und mit gelber Farbe bezeichnet worden, und sich in den Punct T. an die Gränze vom Jahr 1664 auf der Seite von Brabant wieder anschließt.

Die Generalstaaten thun folglich auf die Erhebung aller Arten von Mauten und Zöllen an diesem Theile der Schelde, unter was immer für Gestalt oder Titel sie aufgelegt werden konnten, gänzlich verzicht: sie versprechen auch die Schiffahrt und Handlung der kaiserl. Unterthanen, auf keine Weise zu hindern, ohne daß jedoch die leztere diesem eine mehrere Ausdehnung zu geben befugt wären, als durch den Traktat von Münster vom 30 Jen. 1648 ist bewilliget worden, als welcher dißfalls in seiner Kraft und Verbindlichkeit verbleiben soll.

VII. Ihre Hochm. werden die Festungswerke von

Kreuzschanz und Friedrich Heinrich räumen u. schleifen, und den Grund und Boden S. K. M. abtreten.

VIII. Ihre Hochm. um Sr. Maj. dem Kaiser einen neuen Beweis zu geben, wie sehr sie verlangen, die vollkommenste Eintracht zwischen beiden Staaten herzustellen, willigen ein, die Festungen Lillo und Liefkenshök räumen zu lassen, und solche samt ihren Schanzwerken in dem Stande, worinn sie gegenwärtig sich befinden, zu ihrem freien Gebrauch zu übergeben, doch behalten sich die Generalstaaten bevor, das grobe Geschüz und den Kriegsvorrath jeder Art daraus fortzunehmen.

IX. Die Bewerkstellung der beiden obstehenden Artikeln soll 6 Wochen nach der Auswechslung der Ratifikationen vor sich gehen.

X. Da sich die Generalstaaten dem Verlangen gefüget haben, das ihnen der Kaiser bezeigt hat, die Festungen Lillo und Liefkenshök in ihrem gegenwärtigen Zustande zu erhalten, so erwarten Ihre Hochm. von der Freundschaft Sr. Maj., daß dieselben geruhen werden, ihnen alle Rechte und Ansprüche abzutreten, und zu überlassen, so Se. Maj. auf die sogenannten Redemptionsdorfschaften haben dürfen; jenen ausgenommen, womit Se. Maj. in den mit dem Fürstenthum Lüttich gemachten Austauschungen bereits andere Verfügungen getroffen hätten. (Da der Herr Graf von Marcyargenteau über diesen Punkt nicht mit zureichender Anweisung sich versehen befunden, so hat er auf Verlangen und Ersuchen des Vermittlers *), dessen Vorschlag ad referendum zu nehmen, sich gefallen lassen.)

*) Frankreichs.

XI. Sr. Kaiserl. Maj. begeben sich ihrer Ansprüche auf die Gerichtsbanne und Dorfschaften Bladel und Reussel.

XII. Der Graf von Mercy verlangt, daß die Dorfschaft Postel, die er von der Kaiserl. Oberherrschaft abzuhängen versichert, dem Kaiser von den Generalstaaten abgetreten werde, welche demnach sich aller fernern Ansprüche darauf zu begeben hätten; wohl verstanden, daß jedoch die von den Generalstaaten säkularisirten Güter der Abtei zu Postel nicht wieder zurükgefordert werden sollen.

Die Holländischen Herren Botschafter haben sich gefallen lassen, auf Bitten des Vermittlers diesen Artikel ad referendum zu nehmen.

XIII. Man ist übereingekommen, daß die Geldforderungen von einem Staate an den andern gegen einander aufgehoben, und getilget seyn sollten. *) Was aber diejenigen betrift, so die einzelnen Unterthanen von einer und der andern Seite zu machen haben, so sollen zur Berichtigung derselben Commisäre ernannt werden.

XIV. Es sollen imgleichen Commissäre ernannt werden, um die Gränzen von Brabant zu erheben, und über gütliche Austauschungen sich zu vergleichen, die beiden Theilen anständig seyn könnten.

XV. Der Traktat von Münster vom 30. Jenner 1648 hat zur Grundlage des künftigen Definitiftraktats zu dienen, der in dem Zeitraum von 6. Wochen geschlossen werden soll, und es sollen

*) Zu XIII. Ein wichtiger Artikel; da die Republik noch grosse Forderungen an das Erzhaus machte!

alle Verbindlichkeiten des besagten Münstertraktats aufrecht erhalten werden, in so ferne sie nicht aufgehoben sind. (Die Herren Botschafter der Generalstaaten verlangen, daß des Traktats vom Jahr 1731, und besonders dessen 5ten *) Artikels Erwähnung geschehe; aber der Graf von Mercy hat nicht geglaubt, diesem Begehren willfahren zu können.) Obstehende Artikel sind in Gegenwart Sr. Excellenz des Herrn Grafen von Vergennes, welchen Se. Allerchristl. Maj. um das Amt der Vermittelung zu vertreten, ernannt haben, verfasset, und von den Botschaftern unter dem Vorbehalt der Gutheissung Sr. Kais. Maj. und der Generalstaaten unterschrieben worden. So geschehen zu Paris, den 20 Sept. 1785.

Beilage F.

Kommerzientractat zwischen Oesterreich und Rußland, vom 12 Nov. 1785.

(Nach dem rußischen Manifeste.)

1. Die österreichischen Unterthanen sollen im rußischen Reiche allen möglichen Beistand zur Er-

*) Dieser 5te Artikel des 1731 den 16 Merz zu Wien geschlossenen Frieden, zwischen dem Kaiser, Grosbrittannien und Holland sagt: Es soll von Stund an und auf ewig alle Handlung und Schiffarth aus denen österreichischen Niederlanden nach Ostindien aufhören, und weder von der österreichischen Compagnie, noch iemand anders dawider gehandelt werden. U. s. w.

leichterung ihrer Handlung geniessen. 2. Sie sollen völlige Religionsfreiheit haben. 3. Auch alle Freiheiten, welche die begünstigten europäischen Nationen in Rußland geniessen. 4. Sie können allenthalben, wo Schiffahrt und Handlung erlaubt ist, Waaren kaufen, verkaufen und transportiren, deren Ein- und Ausfuhr nicht verboten ist, wenn sie die tarifmäßigen Zölle bezahlen. 5. Die Zollämter sollen von ihnen rußische Münze, und zwar für einen Reichsthaler 125 Kopeken, annehmen, nur in Riga müssen sie in Reichsthalern bezahlen. 6. Die ungarischen ordinairen Weine erlegen für den Oxhoft von 6 Ankern nur 4 Rubel und 50 Kopeken bei der Einfuhr; von Tokayer und Liqueurs 9 Rubel vom Oxhoft rc. *) Zu Cherson und in den rußischen Landen am schwarzen Meere geniessen sie eben die Verminderung des vierten Theils des Zolls, die den rußischen Unterthanen bewilligt worden. 8. Die österreichischen Schiffe, welche irgends eines Unfalls wegen in die rußische Häfen eingelaufen, geniessen daselbst die möglichste Unterstüzung. 9. Es soll auch kein österreichisches Schif, noch jemand von dessen Equipage, noch die Waaren desselben arretirt werden. 10. Kein österreichisches Schif soll gezwungen werden, gegen seinen Willen im Kriege oder zum Transport zu dienen. 11. Sie sollen im Fall eines Schifbruchs allen möglichen Beistand geniessen. 12. Wenn Rußland mit andern Staaten im Kriege seyn sollte, so soll die Communication und freye Handlung der österreichischen Unterthanen mit eben diesen Staaten

*) Ehemals warens 16 Rubel für jede Gattung.

deßhalb nicht unterbrochen werden, sondern sie sollen die in den folgenden 4 Grundsätzen enthaltenen Freiheiten geniessen: a) jedes Schif kann frei von Hafen zu Hafen und an den Küsten der im Krieg befangenen Nationen fahren. b) Die Güter, welche den Unterthanen der im Krieg befangenen Mächte gehören, sollen auf neutralen Schiffen frei seyn, die Contrebandwaaren ausgenommen. c) Um zu bestimmen, was einen blokirten Hafen eigentlich ausmacht, wird man diesen Namen nur dem beilegen, bei welchem die Schiffe derjenigen Macht, die ihn angreift, nahe genug und dergestalt postirt seyn werden, daß beim Einlaufen in selbigen offenbare Gefahr vorhanden ist. d) Neutrale Schiffe können nur wegen rechtmäsiger und offenbarer Thatsachen angehalten werden. Sie müssen alsdann ohne Aufenthalt ihr Urtheil erhalten, und die Procedur muß immer einförmig, prompt und gesetzmäsig seyn; und jedesmal soll, ausser der Schadloshaltung, die man denen bewilligen wird, welche ohne Ursach Verlust erlitten haben, auch völlige Satisfaction für den der beleidigten Flagge angethanenen Schimpf gegeben werden. 13. Oesterreichische Kauffahrer, wenn sie ohne Escorte fahren, müssen sich von rußischen Kriegsschiffen oder Armateurs visitiren lassen, aber letztere sollen nur 2 oder 3 Mann dazu abschicken, und immer in gehöriger Entfernung bleiben. Sind die Kauffahrer von Kriegsschiffen begleitet, so ist die Declaration des commandirenden Officiers hinlänglich, daß keine Contrebande auf den Kauffahrern befindlich sind; und dann können sie 14. ihre

Fahrt ungehindert fortsetzen. Sollten dergleichen Schiffe von rußischen Schiffen beschädigt worden seyn; so soll der Schaden von ihnen ersetzt werden. 15. Sollte ein österreichisches Schif Contrebande haben, so sollen deßhalb nicht gleich Kisten und Ballen ꝛc. aufgebrochen werden, sondern das Schif nach einem Hafen gebracht werden, wo die Contrebande confiscirt, die erlaubten Waaren aber wieder zurückgegeben werden sollen, und der Capitain kann alsdann wieder in die See gehen, ohne das Ende seiner Affaire abwarten zu dürfen; gibt ein solches Schif gleich in See die Contrebande ab, so braucht es nach keinem Hafen zu segeln.

16. Contrebande sind: Kanonen, Mörser, Gewehre, Pistolen, Bomben, Granaten, Kugeln, Flinten, Feuersteine, Lunten, Pulver, Salpeter, Schwefel, Kürasse, Piken, Degen, Degengehenke, Patrontaschen, Sattel und Zäume. 17. Wenn Rußland mit einer Macht im Kriege begriffen ist, so stehet es auch den österreichischen Unterthanen frei, für ihre Rechnung und zu aller Zeit so viele Schiffe, als sie wollen, bei der mit Rußland im Krieg begriffenen Macht zu kaufen, oder bauen zu lassen. Diese Schiffe müssen aber mit den gehörigen Dokumenten versehen seyn, daß sie Eigenthum österreichischer Unterthanen sind. 18. Die Unterthanen einer mit Rußland im Krieg begriffenen Macht, welche in österreichischen Diensten sind, oder die daselbst naturalisirt worden, oder, selbst während dem Kriege, das Bürgerrecht erhalten haben, sollen eben so, wie die gebornen österreichischen Unterthanen, angesehen

werden. 19. Die österreichischen Consuls sollen in den rußischen Häfen allen Schutz der Gesetze haben. 20. Die österreichischen Unterthanen sollen allen Schutz gegen diejenigen Rußischen haben, welche einen gehörig gemachten Contract oder Engagement nicht erfüllen wollen. 21. Diejenigen, welche unter öffentlicher Autorität beim Kauf und Verkauf der Waaren gegenwärtig sind, sollen verständige und redliche Leute seyn. 22. Die in dem rußischen Reiche etablirten österreichischen Unterthanen können ihre Handlungsbücher in selbstbeliebiger Sprache halten, und dürfen sie blos im Fall von Banquerot oder Betrug vorzeigen, und alsdann doch nur die zur Erläuterung der Sache nöthigen Artikel. 23. Wenn ein österreichischer Unterthan in Rußland banquerot macht, ohne Bürger zu seyn, so sollen die Glaubiger, welche an zwei Drittel der Masse zu fordern haben, wenn sie für ein Arrangement sind, darüber bestimmen können, und die übrigen Glaubiger müssen sich dieses gefallen lassen. Ist aber der österreichische Unterthan naturalisirt, oder ein Bürger, so ist er im Fall eines Banquerots den Gesetzen des Reichs unterworfen. 24. Die in Rußland etablirten österreichischen Unterthanen können in allen Städten, die keine diesem entgegenstehende Privilegien haben, Häuser bauen, kaufen, verkaufen und miethen. Die Häuser, welche sie in Petersburg, Moskau und Archangel besitzen, sollen von Einquartirung frey seyn. 25. Die österreichischen Unterthanen, welche Rußland wieder verlassen wollen, sollen daran nicht gehindert werden; müssen aber vorher ihre Schul-

den bezahlen. 26. Die Verlassenschaft der in Rußland verstorbenen österreichischen Unterthanen solle ihren Erbfolgern zu ihrer Disposition überlassen werden. — 27. Sollte der Friede zwischen beiden Monarchien gebrochen werden, so sollen weder die Schiffe noch die Güter der rußischen Unterthanen confiscirt, noch ihre Person mit Arrest belegt werden, sondern sie sollen wenigstens 1 Jahr Zeit haben, um sich mit ihren Effecten dahin zu begeben, wo sie wollen. Dieses gilt auch von den österreichischen Unterthanen, die zu Lande oder zu Wasser dienen. 28. Diese Artikel sollen in dem ganzen rußischen Reiche 12 Jahr, von dem Dato dieses Manifestes an in Ausübung gebracht werden. 29 Dieses Manifest ist zur Kenntniß der Rußischen, so wie das Sr Römisch-Kaiserl. Majestät zur Kenntniß der österreichischen Unterthanen, gedruckt worden.

In diesem letztern sind verschiedene Artikel mit den in dem rußischen Manifeste befindlichen Reciprok und gleichlautend. Die folgenden müssen noch bemerkt werden: 5. Vom Centner rußisch Juchte werden bei der Einfuhr ins Oesterreichische 6 Gulden 40 Kreuzer Zoll bezahlt. In den österreichischen Niederlanden und allenthalben, wo ein mäßigerer Zoll von dem Juchten ist, bleiben die alten Abgaben. 6. Vom einzuführenden Pelzwerk aus Rußland wird 10 Procent, 7. vom Caviar 5 Procent bezahlt. 8. Zu Ostende und Nienport sollen die rußischen Unterthanen in Betref der Abgaben von dem Einlegen ihrer Waare in Magazine und ihres weitern Transports auf dem Fuß der begünstigten Nationen behandelt werden. 9. Die Waaren, Rußische oder Chinesische, welche die Russen von Cherson, Theodosia und Sebastopolis einführen, und diejenige, welche sie aus den Erblanden

nach den besagten Häfen führen, sollen ein Quart weniger bezahlen, als die bisherigen Abgaben sind. 26. Die in Wien, Presburg, Temeswar, Trieste, Lemberg und Brody etablirten rußischen Unterthanen sind daselbst von Einquartierung frei.

Beilage G.

Kaiserliche Verordnung wegen der Begräbnisse, vom 15 Sept. 1784.

Seine Majestät haben zu beschliessen geruhet, daß, Erstens, alle Grüfte, Kirchhöfe, oder sogenannten Gottesäcker, die sich inner dem Umfange der Ortschaften befinden, von nun an geschlossen, und statt solchen diese ausser den Ortschaften in einer angemessenen Entfernung ausgewählt werden sollen. Zweitens, sollen alle und jede Leichen, wie bisher, so auch künftig hin von ihrem Sterbhause aus nach der leztwilligen Anordnung der Verstorbenen oder nach Veranstaltung ihrer Angehörigen nach Vorschrift der Stoll- und Konduktordnung bei Tag oder auf den Abend in die Kirche getragen oder geführt, sodann nach abgesungenen gewöhnlichen Kirchengebetern eingesegnet und beigesetzt, von dannen aus aber hernach von dem Pfarrer in die ausser den Ortschaften gewählten Freythöfe zur Eingrabung ohne Gepränge überbracht werden. Drittens, zu diesen Freythöfen sey ein der Volksmenge ausgemessener hinlänglicher Platz zu wählen, welcher keinem Wasser ausgesetzt, noch sonst von einer solchen Erdegattung sey, daß

selber die Fäulung verhindere, und wenn nun dieser Grund ausgesucht, so sey solcher mit einer Mauer zu umfangen und mit einem Kreuze zu versehen. Viertens, da bei der Begrabung kein anders Absehen seyn könne, als die Verwesung, so bald es möglich, zu befördern, und solcher nichts hinderlicher seye, als die Eingrabung der Leichen in Todestruhen, so werde geboten, daß alle Leichen in einen leinenen Sack ganz blos ohne Kleidungsstücke eingenähet, sodann in Todtentruhe gelegt, und in solcher auf den Gottesacker gebracht werden sollen. Fünftens, solle bei diesen Kirchhöfen jederzeit ein Graben von 6 Schuh tief gemacht, die dahingebrachten Leichen aus der Truhe allemal herausgenommen, und wie sie in den leinenen Sack eingenähet sind, in diese Grube gelegt — mit ungelöschtem Kalke überworfen, und gleich mit der Erde zugedeckt werden. Sollten zu gleicher Zeit mehrere Leichen ankommen, so können mehrere in die nehmliche Grube gelegt werden, jedoch sey unfehlbar die Veranstaltung zu treffen, daß jeder Graben, in welchen todte Körper gelegt werden, alsogleich, in so weit Körper liegen, in der nehmlichen Nacht wieder ganz mit Erde angefüllt, und zugedeckt werden, auf welche Art dergestalt fortzufahren sei, daß jederzeit zwischen den Gräbern ein Raum von 4 Schuhen zu lassen sei. Sechstens, zu Ersparung der Kösten sei die Veranlassung zu treffen, daß jede Pfarr eine ihrer Volksmenge angemessenen Anzahl gut gemachter Todentruhen von verschiedener Größe sich beischaffe, welche jedem unentgeltlich dazu gegeben seyen, sollte aber jemand eigene Todentruhe für seine verstorbene Verwandten sich beischaffen, so ist solches unbenommen, jedoch könnnen die Leichen nie mit den Truhen unter die Erde gebracht werden, son-

dern müssen aus solchen wieder herausgenommen, und diese zu andern Leichen gebraucht werden. Siebentens, solle den Anverwandten oder Freunden, welche der Nachwelt ein besonderes Denkmal der Liebe, der Hochachtung, oder der Dankbarkeit für den Verstorbenen darstellen wollen, allerdings gestattet seyn, diesen ihren Trieben zu folgen, es seyen aber diese lediglich an dem Umfange der Mauren zu errichten, nicht aber auf dem Kirchhofe zu setzen, um allda keinen Platz zu benehmen. Endlich achtens. Da alle Grüfte, und Begräbnisse in den sämmtlichen Klöstern, dann die sogenannten Kalkgruben und Schachten bei den Spitälern, barmherzigen Brüdern, und Elisabetherinnen, nun aufhören, und alle Verstorbene ebenfalls auf den Freythöfen derjenigen Pfarre, wohin sie gehören begraben werden müssen; so sollen diese Klöster und Spitäler wegen Entschädigung der Todtengräber für ihre Mühe mit selben ein billiges Abkommen treffen; und jene Pfarrkirchhöfe, in deren Umfang diese Spitäler und Klöster liegen, nach der Erforderniß grösser gemacht werden. — Welches — zu männiglicher Kundmachung. ꝛc. ꝛc.

Beilage H.

Die Preßfreiheit.

1. Es kann nicht mehr, als Eine Büchercensur in den deutschen und ungarischen Erblanden seyn.

2. Die Frage, ob man mehr irre gehe, wenn sich Bücher einschleichen, die zu verbieten wären, als

wenn man mit äusserster Strenge viel gute zurük weiset, unangenehme Zwangsmittel anwendet, ja einen wesentlichen Handelszweig sich selbst sperrt? wird dahin entschieden, daß man gegen alles, was ungereimte Zoten enthält, und woraus die Gelehrsamkeit keine Aufklärung ziehen kann, strenge, gegen alles übrige aber, wo Gelehrsamkeit, Kenntnisse und ordentliche Säze sich befinden, um so mehr nachsichtig seyn soll, als erstere Klasse ohnedem nur von dem grossen Haufen und schwachen Seelen gelesen wird, leztere aber nur schon bereiteten Gemüthern und keimenden Köpfen unter die Hände kömmt. Bücher, die systematisch die katholische und öfters gar die christliche Religion angreifen, oder lächerlich machen wollen, werden auf keine Art geduldet. Protestantische und überhaupt solche Schriften, welche zur Ausübung der im Lande bestehenden Religion üblich sind, können nicht verboten werden; doch ist darauf zu sehen, daß dergleichen protestantische Bücher, welche ihrem Inhalt nach, selbst dem gemeinen Manne zum Unterricht bestimmt sind, in den Provinzen, wo diese Religion nicht geduldet ist, nur gegen Zettel der dort sich aufhaltenden Glaubensgenossen vom Civil- und Militärstand gestattet werden; dort aber, wo die Mischung der beiden Religionen wirklich Statt hat, als in Ungern, Schlesien u. s. f. mit nöthigen Vorsichten gegen die Verschleifungen der Gebrauch frei gelassen würde.

3. Kritiken, wenn es keine Schmähschriften sind, sie mögen den Landesfürsten, oder den Untersten betreffen, sind nicht zu verbieten, der Verfasser mag seinen Namen beisezen oder nicht, jedoch um desto weniger, wenn er denselben beizusezen für gut befindet und sich also für die Wahrheit verbürget. — Jedem Wahrheitsliebenden

muß es eine Freude seyn, wenn ihm solche auf die Art zukömmt, „Sind diese Kritiken schlecht, (sagt der Monarch) so werden sie von selbst fallen; sind sie gut, so werden wir alle daraus lernen.„ —

4. Ganze Werke, periodische Schriften sind wegen einzelner Stellen nicht zu verbieten, wenn nur das Werk sonst von Nuzbarkeit ist. Wenn jedoch eine solche periodische Schrift, auch als einfache Brochure betrachtet, wirklich unter die verbotene Klasse zu sezen wäre, so ist sie blos den Abonnenten zu verabfolgen, und auch diesen zu verweigern, wenn sie Religion, Sitten, den Staat oder den Landesfürsten geradezu gar zu anstößig behandelt.

5. Das juristische, medicinische, wie das militärische Fach, ist gar nicht zur Censur geeignet, und sind die daraus vorkommende Bücher, wie nicht weniger alle, blos Wissenschaften und freie Künste zum Gegenstand habende und mit Religion und Sitten nicht in Verbindung stehende Werke ununtersucht zu paßiren; ausgenommen, wenn welche unter einem zwar einfachen Titel weltkündig gefährliche und unleidliche Säze enthalten, so wie die Brochuren der Marktschreier, Quaksalber und Alchymisten. Deßgleichen bleiben auch der Censur unterworfen, die das geistliche Recht und teutsche Staatsrecht behandeln, auch alle, welche unter dem Titel vermischte Sammlungen herauskommen.

6. Was ins Staatswesen einschlägt, darüber müste, wenn von fremden Höfen ärgerliche Säze oder Schriften erscheinen, die Entscheidung der Staatskanzlei, an welche solche einzusenden wären, abverlangt und erwartet werden. (Dieses über die aus der Fremde einzubringende Bücher. Nun von dem, was eigentlich unter der Censur Aufsicht und Gewalt seyn solle.)

7. Der Gebrauch, jedem Reisenden, so wie jedem nur von seinem Gute nach den Städten kommenden Inländer alle Truchen und Bettsäke zu durchsuchen und entweder ein verbotenes Buch zum Verbrechen, oder ein noch unbekanntes zum censuriren zu finden, und jedem also sein Eigenthum, bis es gelesen und darüber resolvirt worden, Wochen und Monate vorzuenthalten, oder auch ihn zu nöthigen, daß er solches zurükschike, scheint weder räthlich noch billig. Es stehen auch künftig jedem Partikulier seine Bücher frei, ausgenommen, er habe von einem Buche mehrere Exemplare, oder sei durch geheime Kundschaften, als ein mit Buchmäklern verstandener Einschlepper entdekt, in welchem Falle er wie ein wirklicher Mautübertreter genau visitiret und nach Umständen auch noch stärker bestraft werden soll. Die Censur wird sich also

8. lediglich an die zum öffentlichen Verkauf gewidmeten Bücher, die sowohl bei Buchführern, als in öffentlichen Versteigerungen erscheinen, halten; die Polizei aber

9. auf die heimlichen Buchmäkler mit den Buchführern einverstanden, auf das schärfste wachsam bezeigen.

10. Nach diesen Säzen wäre der Catalogus prohibitorum nochmals durchzugehen, um zu bestimmen, was noch verboten bleibe oder künftig zum Verkauf gestattet werden könnte; wobei sichs gleich entscheidet, daß alle Bücher, die dermalen nur durch Schein erlaubt sind, als blos gelehrte Schriften künftig ganz frei gelassen werden; wie denn die Distinctionen erga schedam und continuantibus nicht mehr statt haben ausser in dem Falle, wo wirklich religions und staatswidrige verbotene

Bücher

Bücher gewissen Gelehrten und denen Bibliothe- ken erga schedam abgegeben werden.

11. Die Censur wird also vieler bisherigen Arbeit entladen, und können so nach auch die Buchführer in den Provinzen von neuen Werken Exemplare leichter nach Wien einsenden. Den Manuscripten, das Imprimatur vorzusezen, könnten die Landesstellen in den Provinzen bevollmächtiget werden. Was aber erheblichere, in Gelehrsamkeit und Religion wesentlichen Einfluß habende neue Werke der innerlichen Buchdrukereien betrift, müsten solche, bevor sie das Imprimatur erhielten, der Censur zur Genehmigung eingebracht werden, doch daß sie von einem der Materie gewachsenen Gelehrten ihrer Provinzen mit einem Attestat begleitet werden. Anschlagzettel, Zeitungen, Gebete u. d. gl. werden von den Landesstellen einem ihrer Glieder zur kurzen Untersuchung und Genehmigung übergeben. Was aber Komödien betrift, so werden, da selbige so sehr Einfluß auf die Sitten haben, in den regulären Theatern der Provinzen keine aufgeführt, als welche zu Wien zu spielen gestattet worden sind.

12. Hieraus folget, daß die sämmtlichen gegenwärtigen Censurkommißionen als gänzlich aufgehoben angesehen werden müssen, und dafür zu Wien eine ganz neue von benannten Subjekten zusammengesezte, und nach einer vorstehenden Punkten angemessen zu verfahrenden Instruktion operirende Kommißon eintrete; die Uebrigen so wohl zu Wien als anderwärts unangestellt bleibende Individua treten in ihren Aemtern zurük; und so, wie diese, der Censurarbeit überhoben sind, so behält auch der Staat die für dieselben ausgelegten Ausgaben, Zulagen und Besoldungen.

Beilage J.

Kaiserliches Schreiben wegen der Nunziaturen in Teutschland.

Mir ist von des Kurfürsten und Erzbischofs zu Maynz Liebden, so wie von des Erzbischofs zu Salzburg Liebden, umständlich vorgestellt worden, was dieselbe bei dem Vorhaben des Päbstlichen Hofes, einen eigenen Nunzius nach München abzuschicken, und selbsten für die Pfälzischen und Baierschen Lande mit gleichen Formalitäten, wie jenen zu Cölln, zu versehen, für Eingriffe in die rechtmäßigen Diöcesanrechte von dieser neuen Nunziatür befürchten, und daher meinen Kaiserlichen Schutz, von Mir, als obersten Schutzherrn der teutschen Kirchenverfassung, dawider ansehen

Gleichwie in allen Gelegenheiten gewohnt, und stets beflissen bin, von meinen für das Wohl und die Erhaltung des Reichs in allen Theilen seiner Verfassung hegenden patriotischen und Landesväterlichen Gesinnungen, die billigsten und aufrichtigsten Beweise zu geben; so bleib Ich auch freundbrüder- und gnädiglich gemeint, die bischöflichen Rechte in ihren Sprengeln als einen wesentlichen Theil zur guten Disciplinar-Verfassung nicht allein vorzüglich aufrecht zu erhalten, sondern auch beizutragen, daß die Bischöfe in alle diejenigen Rechte, welche sie durch unerlaubte, und ihrer Bestimmung zuwidergehenden Vorfälle verlohren haben mögen, wieder nach der ursprünglich einge-

führten und durch Jahrhunderte beobachteten Ordnung eingesetzt werden.

Ich habe demnach, bei Gelegenheit der vorerwähnten Vorstellung beschlossen, dem ganzen Reiche diese meine oberschuzherrliche Gesinnung auf die billigste und einleuchtendste Art darzustellen, sofort dem päbstlichen Stuhle erklären zu lassen, wie ich niemal gestatten würde, daß die Erz- und Bischöffe im Reiche in ihren von Gott und der Kirche ihnen eingeräumten Diöcesanrechten gestöhret werden, daß ich also die päbstlichen Nunzien nur als päbstliche Abgesandte zu politischen, und jenen Gegenständen geeignet erkenne, welche unmittelbar dem Pabste, als Oberhaupt der Kirche zustehen, daß ich aber diesen Nunzien weder Jurisdiktionsausübung in geistlichen Sachen, noch eine Judikatur gestatten könne, weswegen auch solche eben so wenig dem in Cöln schon befindlichen, als dem hier zu Wien stehenden noch einem andern irgendwo in Teutschland führohin kommenden päbstlichen Nunzius zustehen, noch zugelassen werden sollen.

Da ich diese meine Gesinnungen Ew. Liebden hiemit eröfne, so rufe ich dieselbe zugleich auf alle ihre Metropolitan- und Diöcesanrechte, so wohl für sich, als auch durch Verständigung ihrer Suffraganen, dann bestehende exemte Bischöfe, gegen alle Anfälle aufrecht zu erhalten, und all dasjenige was immer Einschränkung oder Eingrif des päbstlichen Hofes, oder dessen Nunzien, wider solche Rechte, und die gute Ordnung seyn könnten, standhaft hindanzuhalten, worüber ich zugleich denselben allen meinen kaiserlichen Beistand freundbrüder- und gnädiglich zusage.

Ich versehe mich jedoch hiebei, daß in all jenem, was die Beneficialgeschäfte betrift, sich füh-

rohin an dem klaren Buchstaben der Concordata teutscher Nation gehalten werde, und verhoffe bei dieser meiner patriotischen Absicht eben so die Beförderung der Religion zu bezielen, als den geistlichen Ständen und Bischöfen des Reichs überzeugende Beweise meiner für die Erhaltung der Geseze, und verfassungsmäßigen Zuständigkeiten, tragender beständigen Sorgfalt, zu ertheilen. Ich verharre übrigens ꝛc.

Wien, den 11 Oktober 1785.

Joseph.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

5

H.

[Seybold]

D